

Bürgergutachten

zur Verwaltungs-, Funktional- und
Gebietsreform in Thüringen



nexus

Institut für Kooperationsmanagement
und interdisziplinäre Forschung

Bürgergutachten

zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in Thüringen

Geleitwort 2

Vorwort der Projektleitung 4

Danksagungen 5

1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick 8

2 Das Verfahren Bürgergutachten durch Planungszellen 10

3 Das Bürgergutachten zur Thüringer Verwaltungs-,
Funktional- und Gebietsreform 12

3.1 Das Arbeitsprogramm 12

3.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 13

3.2.1 Verteilung nach Alter und Geschlecht 14

3.2.2 Berufe und Bildungsstand 15

3.3 Verfahrensbewertung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 18

4 Ergebnisse 20

4.1 Arbeitseinheit 1: Begrüßung und Einführung in das Verfahren 20

4.2 Arbeitseinheit 2: Verwaltung und Reform 21

4.3 Arbeitseinheit 3: Demografischer Wandel und kommunale
Daseinsvorsorge 21

4.4 Arbeitseinheit 4: Bürgernahe Verwaltung – Bürgerservice 24

4.5 Arbeitseinheit 5: Bürgernahe Verwaltung – E-Government 27

4.6 Arbeitseinheit 6: Bürgernahe Verwaltung – Erreichbarkeit 29

4.7 Arbeitseinheit 7: Offene Arbeitseinheit 31

4.8 Arbeitseinheit 8: Politikanhörung 33

4.9 Arbeitseinheit 9: Identität und Gebietsreform 34

4.10 Arbeitseinheit 10: Ehrenamtliches Engagement und Reform 38

4.11 Arbeitseinheit 11: Empfehlungen zur Verwaltungs-, Funktional- und
Gebietsreform 41

4.12 Arbeitseinheit 12: Verfahrensbewertung, Statistik, Dank 43

Abbildungsverzeichnis 44

Geleitwort



Foto: TMik

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Vorhaben, in dieser Legislaturperiode eine Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform durchzuführen, hat sich die Landesregierung ein anspruchsvolles Ziel gesetzt. Es gibt wohl derzeit kaum ein anderes Thema, das so kontrovers diskutiert wird.

Vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen und sich verringernder Einnahmen ist es notwendig, den Freistaat Thüringen jetzt zukunftsorientiert und leistungsstark aufzustellen. Dies geschieht durch das Reformpaket, bestehend aus Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform.

Wichtig ist der Landesregierung dabei, dass die Bürgerinnen und Bürger vor allem bei den Fragen, die sie unmittelbar berühren, einbezogen werden. Wir haben uns daher entschieden, das Instrument der Planungszelle mit anschließendem Bürgergutachten im Rahmen des Reformprozesses durchzuführen.

In den vier Planungszellen, die von Oktober bis November 2016 in Suhl, Tambach-Dietharz, Gera und Mühlhausen stattgefunden haben, wurden eine Fülle von Meinungen und Anregungen eingeholt, die aufzeigen, wie öffentliche Daseinsvorsorge künftig gestaltet sein sollte, um auch den Anforderungen der kommenden Generation gerecht zu werden. Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter haben Empfehlungen erarbeitet, wie öffentliche Leistungen aufrecht erhalten werden können, wie eine bedarfsorientierte, leistungsstarke und bürgernahe Verwaltung unter Einbeziehung moderner Technologien aussehen soll, wie die Lebensqualität in ländlichen Gebieten erhalten werden kann und wie Identität sowie ehrenamtliches Engagement gestärkt werden können.

Dafür möchte ich den 72 Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern herzlich danken. Sie haben die komplexen Themen jeweils an drei Tagen mit großem Engagement diskutiert, um anschließend ihre Empfehlungen zu formulieren. Sie haben das Reformvorhaben aus vielen Blickwinkeln beleuchtet und einen intensiven, sachlichen Austausch von Argumenten geführt, stets mit der Bereitschaft, sich auf die Ansichten des Gegenübers einzulassen. Dies sind wesentliche Bestandteile des demokratischen Zusammenlebens.

Ebenso möchte ich mich bei den ambitionierten Fachreferenten bedanken, die aus ganz Thüringen und aus Berlin angereist sind, um mit ihren Vorträgen die Basis für viele fundierte Nachfragen und die kritischen, konstruktiven Gespräche zu schaffen. Mein Dank gilt gleichermaßen dem nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung aus Berlin für die professionelle Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Verfahrens.

Das vorliegende Gutachten präsentiert nun der breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse aus den vier Planungszellen. Die Landesregierung wird sich intensiv mit den erarbeiteten Vorschlägen und Empfehlungen auseinandersetzen. Sie werden in den weiteren Abwägungsprozess der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform einfließen und bei der Fortentwicklung der Strukturen Thüringens berücksichtigt.

Das Bürgergutachten stellt aber nicht den Abschluss des Diskussionsprozesses mit der Öffentlichkeit dar. Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform wird die Bürgerinnen und Bürger noch über einen längeren Zeitraum bewegen. Dabei gilt es auch weiterhin, den aktiven Dialog zu führen und einen gemeinsamen Weg einzuschlagen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!



Dr. Holger Poppenhäger
Thüringer Minister für Inneres und Kommunales

Vorwort der Projektleitung



Dieses Bürgergutachten ist eine Premiere für das Land Thüringen, seine Bürgerinnen und Bürger sowie für diejenigen, die hier politische Entscheidungsverantwortung tragen. Der Anlass könnte kaum passender sein, denn kein anderes landespolitisches Thema ist in Thüringen derzeit in dem Maße Thema politischer Diskussionen und Kontroversen, wie die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Auch in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung bewegt das Vorhaben der Thüringer Landesregierung die Gemüter, so dass Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten dringender denn je erscheinen. Der Landesregierung gebührt daher Dank und Lob zu ihrer Entscheidung, dieses wichtige Thema im Zufall ausgewählten Bürgergutachter/innen anzuvertrauen und in mehrtägigen Planungszellen eine Empfehlung ausarbeiten zu lassen, die nun im Bürgergutachten vorliegt.

Das Bürgergutachten präsentiert detailliert und umfangreich das generelle Votum sowie Wünsche, Bedenken und Themen, die die Menschen in den vier Planungsregionen, die das gesamte Bundesland abdecken, bewegen. Parlament und Verwaltung sind aufgefordert, dieses Gutachten in den politischen Entscheidungsprozess mit einzubeziehen und die ausgesprochenen Empfehlungen zu berücksichtigen.

In vier Orten Thüringens, Suhl für die Region Südwest, Tambach-Dietharz für die Region Mitte, Gera für die Region Ost und Mühlhausen für die Region Nord, fanden die Planungszellen statt. 72 im Zufallsverfahren ausgewählte Thüringer Bürgerinnen und Bürger hörten sich an jeweils drei Tagen Expertenvorträge an, diskutierten untereinander sowie mit Referentinnen und Referenten und Politikern über die geplanten Reformen und ihre zu erwartenden Folgen. Das auch mit erheblichem Zeitaufwand und persönlichem Einsatz aufgebrachte Engagement dieser Bürgerinnen und Bürger war entscheidend für das Zustandekommen der hier vorgestellten Ergebnisse.

Mein Dank gilt den Bürgergutachter/innen, die Großes geleistet haben, dem Minister, Herrn Dr. Holger Poppenhäger, und seinen Referenten und Mitarbeiter/innen, insbesondere Herrn Ralf Burchardt und Frau Christine Gehrs, sowie meinen Mitarbeiter/innen Dr. Christine von Blanckenburg, Christian Kusch, Tobias Schreckenbergh und Charlotte Hegel für die gute Vorbereitung und Durchführung der Planungszellen.



Prof. Dr. Hans-Liudger Dienel
*Geschäftsführer nexus Institut für Kooperationsmanagement
und interdisziplinäre Forschung*

Danksagungen

Das vorliegende Bürgergutachten ist das Ergebnis der engagierten Diskussion und konstruktiven Mitarbeit zufällig ausgewählter Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Thüringen. Ihnen gilt unser Dank:

Kristina Aisenpreis	Hella Kellner	Helga Pietzonka
Hartmut Balthasar	Erika Keßler	Sabine Pompetzki
Fred Baum	Hans-Georg Kiaulens	Edgar Rathgeber
Anna Baumbach	Johann Klingshirn	Klaus Respondek
Dieter Blask	Elisabeth König	Hans-Jörg Richter
Helmut Dauer	Christian Kotte	Stephanie Robus
Simone Dauer	Karl Kranert	Bernd Roth
Volker Dette	Marcel Kühnert	Grete Roth
Horst-Uwe Diethold	Hartmut Kunze	Hartmut Saal
Martin Dworatzek	Mario Lämmerhirt	Björn Schaar
Michael Eberhardt	Rainer Link	Jana Schäfer
Frank Elflein	Hans-Dieter Linz	Andreas Schmidt
Hans-Jürgen Fiebig	Engelbert Manikowski	Ortwin Schnellert
Marie-Luise Frank	Wolfgang Mauritz	Christina Schoder
Matthias Frank	Andrea Meinfelder	Beate Seifert
Elisa Frey	Egbert Mohaupt	Sven Siebert
Chris Haupt	Dr. Helmut Mossner	Siegmar Sorge
Joachim Heike	Norbert Müller	Dieter Stops
Martin Heinrich	Siegfried Müller	Ulrich Thiel
Rosalinde Helmbold	Simone Müller	Ullrich Wanka
Frank Huber	Antje Neubert	Evelyn Weidemann
Inge Jäger	Jürgen Neubert	Rüdiger Wismer
Thomas Jost	Mirco Neubert	Stefan Zimny
Gerlinde Jüttemann	Jürgen Nordmann	Simone Zrocke

Danken möchten wir auch den Referentinnen und Referenten:

Bernhard Bischof, *Bürgermeister der Gemeinde Hörselberg-Hainich*

Ralf Burchardt, *Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK)*

Ulrich Georgi, *Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Greußen und Dozent an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung*

Arnfried Hahn, *Bürgermeister von Wickerstedt*

Thomas Heimstädt, *polidia GmbH*

Sandra Hesse, *BürgerServiceZentrum des Landkreises Nordhausen*

Julia Kleber, *polidia GmbH*

Brigitte Manke, *Thüringer Ehrenamtsstiftung*

Claudia Michelfeit, *Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF), Stabsstelle Strategische Sozialplanung*

Andreas Minschke, *Serviceagentur Demografischer Wandel, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)*

Peer Schulze, *Bürgermeister der Gemeinde Ilmtal*

Christoph Steiner, *BürgerServiceZentrum des Landkreises Nordhausen*

Matthias Strejc, *Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen*

Norbert Zitzmann, *Bürgermeister der Stadt Lauscha*

Zu Dank verpflichtet sind wir auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Informationsveranstaltung am 8. August 2016, da sie ihr Wissen und ihre Perspektiven in die Vorbereitung der Planungszellen eingebracht haben:

Dirk Adams, *Thüringer Landtag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

Frank Baumgarten, *Stiftung Landleben*

Thomas Budde, *Thüringischer Landkreistag e. V.*

Dr. Sebastian Dette, *Thüringer Rechnungshof*

Dr. Volker Düssel, *Thüringer Ehrenamtsstiftung*

Uwe Höhn, *Thüringer Landtag SPD Fraktion*

Prof. Dr. Jörg Knieling, *HafenCity Universität Hamburg*

Helmut Liebermann, *tbb beamtenbund und tarifunion thüringen*

Christian Maschke, *Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.*

Stephan Otten, *ver.di Thüringen*

Jürgen Pfeffer, Landesverband für Menschen mit Behinderungen in Thüringen

Steffen Richter, Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e. V.

Dr. Carsten Rieder, Thüringer Gemeinde- und Städtebund e. V.

Roul Romeis, Landeselternvertretung im Freistaat Thüringen

Jürgen Schön, ver.di Thüringen

Sven Spier, Diakonie Mitteldeutschland

Roswitha Weitz, Thüringer Netzwerk Demografie

Für ihre Bereitschaft, den Bürgergutachterinnen und -gutachtern in der Politikanhörung Rede und Antwort zu stehen, danken wir den folgenden Mitgliedern des Thüringer Landtags:

Dirk Adams, MdL, kommunalpolitischer Sprecher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jörg Henke, MdL, kommunalpolitischer Sprecher AfD

Uwe Höhn, MdL, kommunalpolitischer Sprecher SPD

Ralf Kalich, MdL, Die Linke

Frank Kuschel, MdL, kommunalpolitischer Sprecher Die Linke

Die großartige organisatorische Unterstützung der Veranstaltungen hat für alle Beteiligten – Teilnehmende, Referentinnen und Referenten sowie das Moderationsteam – ein gutes Arbeitsumfeld geschaffen. Vielen Dank an:

Christine Gehrs, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK)

Von Seiten des nexus-Instituts haben mitgewirkt:

Dr. Christine von Blanckenburg (Prozessbegleitung)

Tobias Schreckenber (Prozessbegleitung)

Christian Kusch (Assistenz)

Charlotte Hegel (Backoffice)

1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Planungszellen in den vier Planungsregionen Thüringens haben in sechs Arbeitseinheiten eine Fülle von Einzelempfehlungen zu den Themen „Daseinsvorsorge“, „soziale Infrastruktur“, „Bürgerservice“, „Erreichbarkeit der Verwaltung“, „E-Government“, „Ortsidentität“, „demokratische Vertretung der Ortschaften“ und „Ehrenamt“ erarbeitet. Zum Abschluss der jeweils dreitägigen Arbeitsphase haben alle Bürgergruppen zusammenfassende Empfehlungen formuliert und auf der Basis einer anschließenden Bewertung anhand von Punkten eine Rangfolge bestimmt. Diese wichtigsten Empfehlungen der Bürgergutachterinnen und -gutachter bilden den Abschluss des Kapitels 4 des Bürgergutachtens.

In der hier folgenden, dem Bürgergutachten vorangestellten, Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse formuliert der Durchführungsträger die wichtigsten Handlungsbereiche und zentralen Empfehlungen zur Gestaltung der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform. Er stützt sich dabei auf die zusammenfassenden wichtigsten Empfehlungen der Planungszellen (Kap. 4.11) sowie die höchsten Bewertungen in den verschiedenen thematischen Arbeitseinheiten (Kap. 4.3 – 4.10).

In der Zusammenfassung werden drei Handlungsbereiche angesprochen: Die Daseinsvorsorge einschließlich der freiwilligen Leistungen (Punkte 1 und 4), die Verwaltung (Punkt 2) und die Gestaltung der demokratischen Mitwirkungsrechte (Punkt 3).

Die Aufnahme des Sondervotums aus der Planungsregion Südwestthüringen spiegelt wider, dass es in Thüringen, trotz der flächenmäßig relativen Überschaubarkeit des Landes, auch regionale Unterschiede gibt, die wiederum ihre eigenen spezifischen Probleme, Wünsche und Interessen mit sich bringen.

Sämtliche Ergebnisse zu den Arbeitseinheiten werden in Kapitel 4 ausführlich und detailliert dargestellt. Die vorangestellte Zusammenfassung ersetzt diese Ergebnisse nicht.

1. Kinder, Jugendliche und Familien fördern

Diese Forderung hat von allen Empfehlungen die höchste Zustimmung über alle Arbeitseinheiten erfahren und galt auch in drei von vier Planungszellen als eine der drei wichtigsten Empfehlungen. Die teilnehmenden Bürgergutachterinnen und -gutachter haben das Gefühl, dass für die nachfolgenden Generationen zu wenig getan wird. Anlass zur Sorge gibt dabei auch die Arbeitsplatzsituation im ländlichen Raum. Die Reform darf nicht zum Arbeitsplatzabbau beitragen, denn nur wenn es Arbeitsplätze gibt, würden junge Menschen bleiben und auch Familien gründen. Ansonsten droht die Abwanderung. Wenn dadurch Kinder, Jugendliche und junge Familien weniger werden, würde das die Lebensqualität auf dem Land für alle Generationen erheblich verschlechtern.

2. Bürgerservicebüros in zentralen Orten einrichten

Diese Forderung erhielt von allen Empfehlungen die zweithöchste Zustimmung, auch wenn sie nur in einer von vier Planungszellen zu einer der drei wichtigsten Empfehlungen zählte. Die Erwartungshaltung der Bürgergutachterinnen und -gutachter gegenüber der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist eher verhalten. „Hoffentlich nicht negativ“, so oder ähnlich wurden etliche Beiträge eingeleitet. Dahinter steckt die Erfahrung eines Strukturwandels seit der Wende, der zu dem Gefühl, „abgehängt“ zu sein, beigetragen hat. Die Mobilität oder auch Erreichbarkeit von Dienstleistungen und Einrichtungen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Nach Ansicht der Teilnehmenden müsse sich das Versprechen, durch die Reform mehr Bürgernähe herzustellen, das aus der Kommunalisierung von Funktionen resultiert, an der tatsächlichen Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Verwaltung messen lassen. Die Konzentration auf ein Landratsamt in den entstehenden Großkreisen ist für die Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptabel. Nach Möglichkeit sollen in allen Grundzentren Bürgerservicebüros eingerichtet werden. Dort sollen die Verwaltungsleistungen, die am meisten nachgefragt werden, zugänglich sein.

3. Vertretung der ehemals selbstständigen Gemeinden in den Gemeinde-/Stadträten

Diese Forderung steht auf dem dritten Platz der Gesamtempfehlungen, gehört in einer Planungszelle zu den wichtigsten Empfehlungen und ist in zwei Planungszellen in der Arbeitseinheit zu Identität und Reform mit mehr als 60 Prozent der zur Verfügung stehenden Punkte bewertet worden. Im Vorschaltgesetz zur Gebietsreform ist als Kriterium für den Erhalt der Selbstständigkeit einer Gemeinde eine prognostizierte Einwohnerzahl von 6.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2035 festgelegt worden. Für den größten Teil der gegenwärtig noch selbstständigen Gemeinden Thüringens bedeutet das, dass sie sich mit anderen Gemeinden zu einer Land- oder Einheitsgemeinde zusammenschließen müssen. Zum Teil geraten auch bereits existierende Gemeindezusammenschlüsse unter Druck, weitere Partner zu suchen. Diese Aussichten lösen gerade bei kleinen Gemeinden Bedenken aus, wie denn die eigenen Interessen in dem neuen Gebilde vertreten werden können. Auf diese Sachlage reagiert die Forderung der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter.

4. Vereine und Ehrenamt fördern

Die Forderung der Bürgergutachterinnen und -gutachter liegt auf dem vierten Rang der Gesamtempfehlungen, gehört in einer der Planungszellen zu den wichtigsten Empfehlungen und hat in einer weiteren die höchste Punktzahl in der Arbeitseinheit zum Ehrenamt erreicht. Das freiwillige Engagement hat sich als Querschnittsthema erwiesen, das in verschiedenen Arbeitseinheiten des Arbeitsprogrammes der Planungszellen diskutiert worden ist. Die Vereinslandschaft steht für die Lebendigkeit der Orte und ihre Attraktivität. Vereine tragen dazu bei, dass man sich mit dem eigenen Ort identifiziert und mit diesem verbunden fühlt. Zugleich setzen die Bürgergutachterinnen und -gutachter, z. B. bei ihren unkonventionellen Vorschlägen zur Erreichbarkeit der Verwaltung, auf die gelebte nachbarschaftliche Unterstützung oder ehrenamtliche Lösungen. Viele der Teilnehmenden sehen in der Gebietsreform eine Gefahr für diese Grundlage des Gemeinschaftslebens. Sie fordern daher, dass die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform das Ehrenamt nicht beeinträchtigen darf und appellieren an die Politik auf Landes- und Gemeindeebene, freiwilliges Engagement zu fördern.

Sondervotum der Planungszelle Südwest: Hervorhebung einiger Punkte

Wie auch schon in Forderung 2 erwähnt, ist die Erwartungshaltung vieler der Bürgergutachterinnen und -gutachter gegenüber den geplanten Reformen von Bedenken und Befürchtungen geprägt. Die Bewohnerinnen und Bewohner des ländlichen Raumes wünschen sich, durch die Folgen der Reform nicht „abgehängt“ zu werden, sowie die Sicherstellung der sozialen Infrastruktur in ländlichen Gebieten und eine bessere Internetanbindung zur Teilnahme an zukünftigen E-Government-Angeboten der öffentlichen Verwaltung. Weiterhin sollen auch kleine Ortschaften in Zukunft die Möglichkeit haben, in Gremien zukünftiger Großgemeinden vertreten zu sein.

In der Planungszelle Südwest standen einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer insbesondere der Gebietsreform skeptisch gegenüber und äußerten den Wunsch, bei der Neubildung der Kreise wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen der Regionen zu berücksichtigen. Mehrfach wurde auch der Wunsch nach bundesländerübergreifenden Lösungen angesprochen. Hier besteht der Wunsch nach Alternativen zum geplanten Südkreis.

Genannt wurde hier auch die Ansicht, die Gebietsreform solle freiwillig und ohne Zeitdruck erfolgen, sowie zeitlich nach der Verwaltungs- und Funktionalreform realisiert werden. An dieser Stelle wurde Unzufriedenheit mit dem bereits beschlossenen Vorschaltgesetz deutlich, welches den Gestaltungsspielraum der Kommunen einschränke. Generell bestand zudem der weitere Wunsch nach besserer Informationsvermittlung zu den geplanten Reformmaßnahmen und stärkerer Miteinbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Die bisherigen Angebote seitens der Politik wurden als nicht ausreichend empfunden.

Wiederholt forderten einige der Gutachterinnen und Gutachter die Erstellung einer Kostenkalkulation und einer Kosten-Nutzen-Rechnung für die geplanten Reformen.

Weiterhin wurde betont, dass auch die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit nicht negativ von den Reformen beeinträchtigt werden dürfe.

2 Das Verfahren Bürgergutachten durch Planungszellen

Der Bürger als Souverän

Das Verfahren „Bürgergutachten durch Planungszellen“ ist ein standardisiertes Beteiligungsverfahren, dem die Idee, dass Bürgerinnen und Bürger bei politisch wichtigen Sachentscheidungen stärker einbezogen werden sollten, und die Erfahrung, dass sie das im Sinne des Gemeinwohls wollen und können, zugrunde liegt. Das Verfahren ermöglicht es ihnen, Verantwortung zu übernehmen und ihrer Rolle als Souverän innerhalb der Demokratie gerecht zu werden. Zentrales Merkmal des Verfahrens ist die Einladung der Bürgerinnen und Bürger auf Grundlage einer Zufallsziehung aus dem Einwohnermelderegister. Durch diese Zufallsziehung hat prinzipiell jede Bürgerin und jeder Bürger die gleiche Chance, zur Teilnahme an einer Planungszelle eingeladen zu werden. Durch die Zufallsauswahl wird eine Form der Repräsentation der Bevölkerung im Beteiligungsverfahren hergestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beraten stellvertretend für die gesamte Bürgerschaft.

Information als Basis der Meinungsbildung

Die im Zufallsverfahren ausgewählten Bürgergutachterinnen und -gutachter tagen in mindestens zwei Gruppen, den sogenannten Planungszellen. Sie absolvieren gemeinsam bis zu 16 anderthalbstündige Arbeitseinheiten. In das Thema der Arbeitseinheiten führt jeweils ein kurzer Impulsvortrag einer Expertin bzw. eines Experten ein. So erhalten alle Teilnehmenden die gleichen Informationen, auf deren Grundlage sie sich eine eigene Meinung bilden können. Ergeben sich unterschiedliche Perspektiven auf das Thema oder divergierende Standpunkte zu den infrage stehenden

Sachverhalten, werden diese von mehreren Expertinnen bzw. Experten vorgestellt. Im Anschluss an die Kurzvorträge können mit den Referentinnen und Referenten sachliche Fragen geklärt werden. In dem etwa 30 Minuten umfassenden Informationsteil wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Planungszellen eine gemeinsame Wissensbasis vermittelt.

Ablauf der Arbeitseinheiten

Der Einfluss von Expertinnen bzw. Experten und Interessengruppen ist auf die einführenden Referate beschränkt. Hier können sie zusätzlich zu den Sachinformationen auch Argumente darstellen, die ihre Position bekräftigen. An der anschließenden Meinungsbildung in Kleingruppen von etwa fünf Personen nehmen sie jedoch nicht teil. Dort entwickeln die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter – unbeeinflusst von Expertinnen und Experten und auch ohne externe Moderation – auf der Grundlage von Arbeitsaufgaben ihre Empfehlungen zum Thema. Die Zusammensetzung der Kleingruppen wechselt. So wird der Meinungsführerschaft Einzelner entgegengewirkt und zudem gewährleistet, dass sich im Verlauf der Planungszelle alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ihre Ansichten austauschen können.

Die Kleingruppen präsentieren ihre Ergebnisse im Plenum (in der Planungszelle). Die Prozessbegleitung dokumentiert diese für alle Anwesenden sichtbar auf Pinnwänden. Inhaltlich gleiche Empfehlungen aus verschiedenen Kleingruppen werden dabei in Absprache mit den beteiligten Kleingruppen zu Clustern zusammengefasst.

Dauer	Akteur/-in	Inhalt
5 min	Prozessbegleitung	Einführung in die Arbeitseinheit
15 min	Referent/-in 1	Vortrag
15 min	Referent/-in 2	Vortrag
5 min	Plenum	Sachliche Rückfragen
30 min	Kleingruppe	Arbeitsaufgaben
15 min	Plenum Moderator	Präsentation der Gruppenergebnisse/Visualisierung
5 min	Teilnehmende	Bewertung

Tabelle 1: Schematischer Ablauf einer Arbeitseinheit

Zum Abschluss jeder Arbeitseinheit werden die dokumentierten Ergebnisse der Kleingruppen durch das Aufkleben von Punkten gewichtet.

Um eine breite Vielfalt von Bürgerinnen und Bürgern einzubeziehen und die Repräsentativität der Ergebnisse zu erhöhen, werden in der Regel mehrere Planungszellen parallel durchgeführt. Um die Möglichkeiten zur Teilnahme zu erhöhen, wurden die Planungszellen für ein Bürgergutachten zur Thüringer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in den vier Planungsregionen Thüringens in vier aufeinander folgenden Wochen durchgeführt. Das Arbeitsprogramm der Planungszellen ist identisch. Es werden die gleichen Arbeitsblätter in die Kleingruppen gegeben und zur Bewertung der Ergebnisse erhält jede teilnehmende Person die gleiche Anzahl von Gewichtungspunkten. Es war nicht immer möglich, dass auch gleiche Eingangsreferate gehalten wurden. Das betrifft vor allem die Praxisberichte der Bürgermeister in den Arbeitseinheiten drei und neun. Der Wechsel der Referenten, der aufgrund der weiten Wege im Flächenland und der Terminfülle der Bürgermeister teilweise notwendig war, ist in der Darstellung der Arbeitseinheiten jeweils vermerkt.

Der schweigenden Mehrheit eine Stimme geben

In Bürgerbeteiligungsverfahren engagieren sich häufig Betroffene in besonderem Maße. Sie haben gute Gründe, sich zu Wort zu melden. Auch die von Verbänden organisierten Interessen sind in der Öffentlichkeit meist präsent. Das verzerrt die öffentliche Wahrnehmung, denn die „schweigende Mehrheit“ kommt nicht zu Wort. Sofern sie nicht unmittelbare Nachteile befürchten, sehen viele Bürgerinnen und Bürger wenig Anlass, sich vertieft eine Meinung zu bilden, und sofern sie es doch tun, vertreten sie ihre Positionen selten öffentlich. Diese „schweigende Mehrheit“ ist aber ein wichtiger, mindestens gleichberechtigter Teil der Einwohnerschaft. Sie kann und sollte auch das Gemeinwohl vertreten, denn alle Bewohnerinnen und Bewohner sind von Entscheidungen betroffen. Das Verfahren Bürgergutachten durch Planungszellen gibt im Informationsteil der Arbeitseinheiten starken, organisierten Interessen eine Rolle und durch die Zufallsauswahl der Teilnehmenden zugleich der schweigenden Mehrheit eine Möglichkeit, sich eine begründete Meinung bilden und diese auch öffentlich artikulieren zu können.

Das Bürgergutachten

Die nach dem beschriebenen Vorgehen erarbeiteten und gewichteten Empfehlungen aus allen Arbeitseinheiten aller Planungszellen werden anschließend durch die Prozessbegleitung in einem Bürgergutachten zusammengeführt. Dazu werden die Ergebnisse geclustert. Das bedeutet, dass inhaltlich gleiche oder sehr ähnliche Empfehlungen



Clusterbildung bei den Ergebnissen der Kleingruppenarbeit

aller Planungszellen zusammengefasst werden und die Punktezahl addiert wird. Die Formulierung der Empfehlung lehnt sich an die während der Arbeitseinheit gefundene Wortwahl an, stammt jedoch von der Prozessbegleitung. Vor Drucklegung und Veröffentlichung erhalten einige der Teilnehmenden, die im Plenum der Planungszellen in der letzten Arbeitseinheit gewählt wurden, den Text zur Prüfung. Dadurch wird sichergestellt, dass die Meinungen der Teilnehmenden im Bürgergutachten festgehalten und die Ergebnisse nicht etwa durch Missinterpretationen im Verlaufe der redaktionellen Arbeit verfälscht werden.

Die Vorschläge der Bürgergutachterinnen und -gutachter haben einen empfehlenden Charakter. Das Bürgergutachten wird dem Auftraggeber, Herrn Dr. Holger Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales des Freistaates Thüringen, übergeben.

3 Das Bürgergutachten zur Thüringer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform

3.1 Das Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm der dreitägigen Planungszellen, das zwölf Arbeitseinheiten umfasste, wurde in einem partizipativen Prozess entwickelt. Dazu wurde vom Durchführungsträger ein Vorschlag entwickelt, der die Aspekte der Ausgestaltung der Reform in den Mittelpunkt rückte. Für diese thematische Fokussierung gab es zwei Gründe: Zum einen kann konsultative, das heißt beratende Bürgerbeteiligung nur vor der Entscheidung durch die Abgeordneten erfolgen. Haben die von der Verfassung dazu legitimierten Volksvertreterinnen und -vertreter ihre Entscheidung gefällt, kann ein Verfahren diese Entscheidung nicht mehr zur Diskussion stellen. Das entspräche einer „Alibi-Veranstaltung“, die entweder als Ventil für Unmut oder als nachträgliche Akzeptanzbeschaffung eingesetzt würde. Da das Vorschaltgesetz, das am 13. Juli 2016 in Kraft getreten ist, bereits die Größenkriterien für Landkreise und selbstständige Gemeinden festgelegt hat, konnten diese Fragen nicht in den Planungszellen verhandelt werden. Zum anderen sind Bürgergutachten besonders geeignet, das Praxiswissen von Bürgerinnen und Bürgern in politische Prozesse zu integrieren. Im Arbeitsprogramm wurden daher die Zielstellungen der Reform aus der Praxisperspektive der Bürgerinnen und Bürger näher bestimmt. Zu diesen Zielen gehört es, dass Verwaltungsleistungen adressatennah, also bürgernäher etabliert werden sollen und die Verwaltung besser für die Herausforderungen, die bspw. aus der Digitalisierung erwachsen, aufgestellt wird. Die Daseinsvorsorge wurde ebenso aufgenommen – nicht nur, weil Daseinsvorsorge

eine Verwaltungsaufgabe ist, sondern weil der demografische Wandel, der ein Treiber der Reform ist, auch den Erhalt von Daseinsvorsorgeleistung erschwert. Die Gebietsreform wurde mit der Arbeitseinheit „Identität und Reform“ aufgenommen, in der Empfehlungen zur Gestaltung von Gemeindegemeinschaften entwickelt wurden. Den Abschluss bildete das Thema „Ehrenamt“. Freiwilliges Engagement wird zum größten Teil wohnortnah geleistet und hat vielfältige Bezüge zu Verwaltungsstrukturen. Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister sind in den Kommunen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Vereine. Auf der Ebene der Landkreise sind Ehrenamtsbeauftragte als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etabliert worden. Werden diese Gebietskörperschaften größer, wird das vermutlich nicht ohne Folgen für das Ehrenamt bleiben.

Am 8. August 2016 fand im Thüringer Landtag eine Informationsveranstaltung statt, im Rahmen derer die Themen „Multiplikatoren“ und „Vertreter der Zivilgesellschaft“ vorgestellt und kritisch diskutiert worden sind. An dieser Veranstaltung nahmen 17 Vertreterinnen und Vertreter von Thüringer Verbänden, Parteien, Stiftungen und Gewerkschaften teil. Das von den Teilnehmenden bestätigte Themenspektrum wurde durch die Standardeinheiten aller Planungszellen vervollständigt: Einführung, offene Arbeitseinheit, Politikerhearing und Verfahrensbewertung zum Abschluss. Die endgültige Fassung des Arbeitsprogrammes lag in der Verantwortung des neutralen Durchführungsträgers nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH.

Donnerstag	Freitag	Samstag
AE 1 Begrüßung Einführung in das Verfahren	AE 5 Bürgernahe Verwaltung: E-Government	AE 9 Identität und Gebietsreform
AE 2 Einführung in das Thema Verwaltung und in die Reform	AE 6 Bürgernahe Verwaltung und Erreichbarkeit	AE 10 Ehrenamtliches Engagement und Reform
AE 3 Demografischer Wandel und kommunale Daseinsvorsorge	AE 7 Offene Arbeitseinheit	AE 11 Empfehlungen zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform
AE 4 Bürgernahe Verwaltung: Bürgerservice	AE 8 Politikanhörung	AE 12 Verfahrensbewertung, Statistik, Dank

Tabelle 2: Arbeitsprogramm der Planungszellen

Für die Arbeitseinheiten wurden sachkundige Referentinnen und Referenten gewonnen. Es kamen nicht nur Befürworterinnen und Befürworter der Reform zu Wort. Über die Themen des Arbeitsprogrammes und die Auswahl der Referentinnen und Referenten fand ein Austausch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums für Inneres und Kommunales statt. Das nexus-Institut hat jedoch als neutraler Durchführungsträger letztlich allein entschieden.

Namen und Funktionen der Referentinnen und Referenten werden in den Kapiteln 4.2 – 4.10 vorgestellt, in denen die Themen der jeweiligen Arbeitseinheiten, sowie die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit und Bepunktung erläutert werden.

3.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zufallsstichproben können nur aus den kommunal geführten Einwohnermelderegistern gezogen werden. Um mit der Zufallsstichprobe die Bevölkerung Thüringens abbilden zu können, wurde zunächst aus den Listen der selbstständigen Städte und Gemeinden eine Zufallsauswahl getroffen, die in allen vier Planungsregionen Orte nach ihrer landesplanerischen Kategorisierung berücksichtigte.

Mit der jeweils doppelt berücksichtigten Kategorie der Grundzentren sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der ländliche Raum stärker von der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform betroffen sein wird als die Städte. Die Teilnehmenden der Informationsveranstaltung wünschten, dass die ursprünglich ermittelte Auswahl von einem Mittel- und zwei Grundzentren jeweils



Gruppenbild der Planungszelle Mittelthüringen

um einen kleinen Ort pro Planungsregion ergänzt werde. Diesem Wunsch haben wir gern entsprochen. Die Einwohnermeldeämter der 16 Orte erhielten im Rahmen der Zufallsstichprobe lediglich die Auflage, Personen ab 16 Jahren (50 % Frauen und 50 % Männer), dem Alter entsprechend, an dem man an den Kommunalwahlen teilnehmen kann, auszuwählen.

Die auf diese Weise ermittelten Personen wurden im September 2016 vom Minister für Inneres und Kommunales, Herrn Dr. Poppenhäger, eingeladen, an den Planungszellen teilzunehmen.

Der Einladungsrücklauf war insbesondere in der Planungsregion Ostthüringen schlecht. Warum die Menschen dieser Einladung nicht Folge leisteten, lässt sich nur mutmaßen. Einige nahmen Kontakt zum Durchführungsträger auf, um abzusagen. Die häufigsten Gründe, die für die Nichtteilnahme genannt wurden, waren Alter und Krankheit, andere Termine, aber auch Frustration über die Situation im ländlichen Raum, Politikverdrossenheit, negative Stellungnahmen von Bürgermeistern und Medien. Welche Gründe die Bürgergutachterinnen und -gutachter dazu bewogen haben, an den Veranstaltungen teilzunehmen, ist hingegen bekannt,

Planungsregion	Oberzentren Mittelzentren Mittelzentren mit oberzentralen Funktionen	Grundzentren	Selbstständige Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion
Südwestthüringen	Sonneberg	Kaltennordheim Römhild	Gompertshausen
Mittelthüringen	Sömmerda	Blankenhain Tambach-Dietharz	Sonneborn
Ostthüringen	Schmölln	Kahla Saalburg-Ebersdorf	Rückersdorf
Nordthüringen	Sondershausen	Schlotheim Sonnenstein	Oberheldrungen

Tabelle 3: Ausgewählte Orte für die Stichprobe

Gründe für die Teilnahme

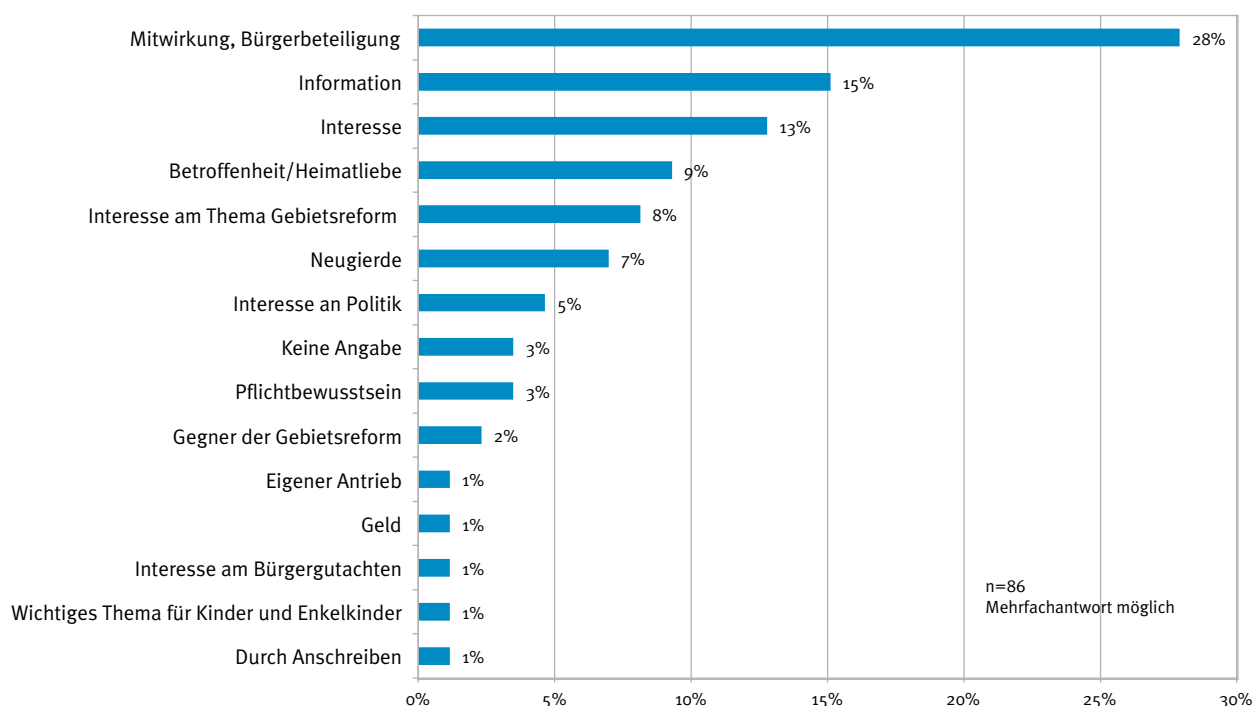


Abbildung 1: Gründe für die Teilnahme

da die Teilnahme ein Punkt des Evaluationsbogens war, den alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der letzten Arbeitseinheit ausgefüllt haben.

Die Teilnehmenden konnten ein offenes Feld für die Bezeichnung individueller Motive nutzen. Am häufigsten gaben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, dass sie die Möglichkeit der Mitwirkung und Bürgerbeteiligung im politischen Prozess nutzen wollten (28%), die ihnen mit der Einladung gegeben wurde. Zu diesen Zahlen können auch die Gegner der Gebietsreform (2%) hinzugerechnet werden, die ebenfalls auf die Beteiligungsmöglichkeit setzten, um ihrer

Meinung mehr Gehör zu verschaffen. Das Motiv „Bedarf an Information“ liegt an zweiter Stelle (15%). Dann folgt der Grund „Interesse“ (13%). Einige der Teilnehmenden äußerten sich präziser zu ihrer Interessenlage, sie formulierten Interesse an dem Thema „Gebietsreform“ (8%), an Politik (5%) und ein Teilnehmer auch am Verfahren Bürgergutachten (1%). Häufig wurde auch die eigene Betroffenheit genannt, die meist mit dem Begriff „Heimat“ oder „Heimatliebe“ begründet wurde (9%). Anders als das sachlichere Interesse ist die Neugier zu interpretieren, auf die sieben Prozent der Nennungen entfallen. An das Pflichtbewusstsein hat das Einladungsschreiben appelliert. Der *Bürger als Souverän* wird in seiner staatsbürgerlichen Verantwortung angesprochen. Darauf reagierten mit drei Teilnehmenden im Vergleich zu anderen Planungszellenverfahren verhältnismäßig wenige der Eingeladenen. Die übrigen Gründe, die aufgeführt worden sind, wurden nur ein- bis zweimal genannt.



Seltene Frauenmehrheit in der Kleingruppenarbeit

3.2.1 Verteilung nach Alter und Geschlecht

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter repräsentierten in den Planungszellen die Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaates Thüringen.

Von den 72 Teilnehmenden waren 23 Personen (32%) weiblich und 49 Personen (68%) männlich. Obwohl die gleiche Anzahl von Frauen und Männern ausgewählt worden

war, stellte sich die Zusammensetzung der Planungszellen nach Geschlechtern wenig repräsentativ dar. Lediglich in der Planungszelle in Suhl, in der die Bürgergutachterinnen und -gutachter aus der Planungsregion Südwest tagten, war das Verhältnis ausgeglichen.

Die verschiedenen Altersgruppen der Thüringer Bevölkerung bildeten die Planungszellen besser ab. Unter den 72 Teilnehmenden waren alle Altersgruppen vertreten. Auffallend waren jedoch eine vergleichsweise geringe Vertretung der jüngeren Erwachsenen und ein überproportionaler Anteil von Teilnehmenden der Altersgruppe 45 bis unter 65 Jahre. Dieser Effekt ist vermutlich auf die in den beiden Altersgruppen unterschiedlich ausgeprägte Teilnahmebereitschaft zurückzuführen: In der Phase der Familiengründung und beruflichen Etablierung ist freie Zeit besonders knapp. Die Altersspanne reichte von 17 bis 82 Jahren. Der Altersdurchschnitt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag bei 53,4 Jahren und damit höher als das Thüringer Durchschnittsalter von weniger als 50 Jahren (Angabe für das Jahr 2014). Es nahmen fünf Personen zwischen 16 und 24 Jahren teil.

3.2.2 Berufe und Bildungsstand

Durch die Zufallsauswahl wird die Bevölkerung in ihrer Vielfalt für die Teilnahme an den Planungszellen angesprochen. Die Übersicht über die erlernten und ausgeübten Berufe der Teilnehmenden zeigt diese Vielfalt. Die von den Bürgergutachterinnen und -gutachtern erlernten oder ausgeübten Berufe umfassen ein breites Spektrum, was dazu führte, dass viele verschiedene Perspektiven, Erfahrungen sowie Denk- und Arbeitsweisen in die Arbeit am Gutachten und in die Ergebnisse eingeflossen sind. Das



Kleingruppenarbeit

Bürgergutachten repräsentiert damit auch die Meinungen und Wünsche unterschiedlicher Einkommensklassen und sozialer Schichten in der Gesellschaft.

Insgesamt wurden 101 unterschiedliche Tätigkeiten bzw. Berufe oder Berufsspezifikationen genannt, die entweder erlernt oder aktuell ausgeübt wurden. Einige Berufe wurden mehrfach genannt. Auch nannten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrere Berufe, wenn z. B. die aktuelle Tätigkeit eine andere als die ursprünglich erlernte war.

Die Teilnehmenden wurden gebeten, auch ihren Bildungsabschluss anzugeben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Das Ergebnis (s. Abbildung 3) zeigt die Bandbreite von Bildungsgraden.

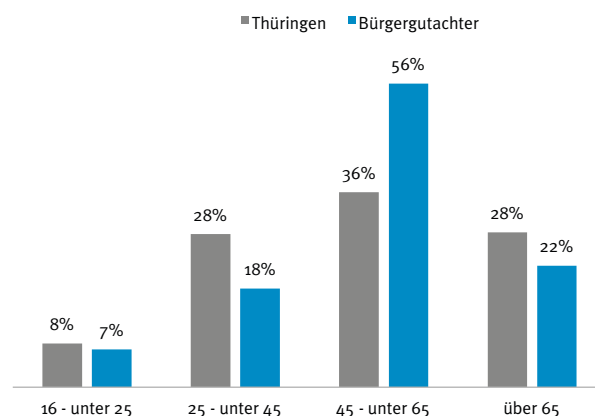


Abbildung 2: Alter der Teilnehmenden im Vergleich zur Bevölkerung

Daten: Thüringer Landesamt für Statistik. Prozente der Bevölkerung sind analog zu den Teilnehmenden der Planungszellen auf die Bevölkerung ab 16 Jahren berechnet.

Angestellter in der Fertigung	Facharbeiterin für Laborglas	Mechaniker
Arbeitssuchender	Fertigungsleiter	Mechaniker/Vorarbeiter
Arbeitsvorbereiterin	Fertigungsplaner	Meliorationsfacharbeiter
Ärztin	Fliesenleger und Ofensetzer	Möbeltischlerin
Assistent des Vorstands	Fotograf/Informatiker	Möbelverkäuferin
Ausbildung Kaufmann Groß- und Außenhandel	Funkmechaniker	Montagefacharbeiter
Außendienst Kundenservice	Geschäftsführer	Oberkellner
Auszubildender Feinoptik	Groß- und Außenhandelskaufmann	Ökonom
Baggerfahrer	Hausfrau	Pflegehelferin
Bankkauffrau	Heilpädagogin/Leiterin einer Frühförderstelle	Physiklaborant, Erzieher, Heilpädagoge
Baufacharbeiter, Dipl. Wirt. Ing	Industrieelektroniker	Polizeibeamter
Baumaschinist	Industrieelektroniker Gerätetechnik	Pressesprecherin
Betriebsleiter	Industriekauffrau	Rentner/Rentnerin
Betriebsschlosser	Industriesattlerin	Schlosser
Betriebswirt/Betriebswirtin	Ingenieur	Schüler (Oberstufe Gymnasium)
Buchhalterin	Instandhaltungsmechaniker	Schülerin Physiotherapie
Bürokauffrau	Kaufmann	Schülerin/Sozialassistentin
Dipl. agr. Ingenieur	Kellner	Schwimmmeister
Dipl. Fachlehrer	KFZ-Schlosser	Selbstständiger Kaufmann
Dipl. Ing. Landtechnik	KFZ-Schlosser / Motorenbauer	Selbstständig (+ Arbeitgeber für Angestellte)
Dipl. Chemiker	KFZ-Techniker (Meister)	Selbstständige Landwirtin
Dipl. Physiker	Konditor	Selbstständiger Dienstleister
Dipl. Gartenbauingenieurin	Kunststoffverarbeiter	Speditionskaufmann
Diplomstudium BWL (FH)	Lagerlogistiker	Sozialassistentin/Sozialarbeiterin/-pädagogin
Einzelhandelskauffrau/Steuerfachangestellte	Landmaschinentechniker, Dipl. Ing. Landtechnik	Steuerfachangestellte
Elektriker	Landwirt/Landwirtin	Student
Elektromechaniker	Lehrer/Übersetzer	Testfahrer
Elektromechaniker, Ing. Feinwerktechnik	Lehrer im Vorruhestand	Textilfacharbeiterin
Elektromonteur	Lehrerin	Textiltechnikerin/Facharbeiterin Posttechnik
Elektromonteur	Lehrerin, Altenpflegerin	Verwaltungsangestellter
Elektromonteur	Maler	Werkzeugmacher
Elektroniker, Dipl. Ing. Informationstechnik (FH)	Maschinen- und Anlagenmonteur	Wirtschaftskauffrau
E-Meister	Maschinenbauer/Meister	Zerspanungsfacharbeiter
Erzieherin	Maurer	

Tabelle 4: Berufe der Teilnehmenden

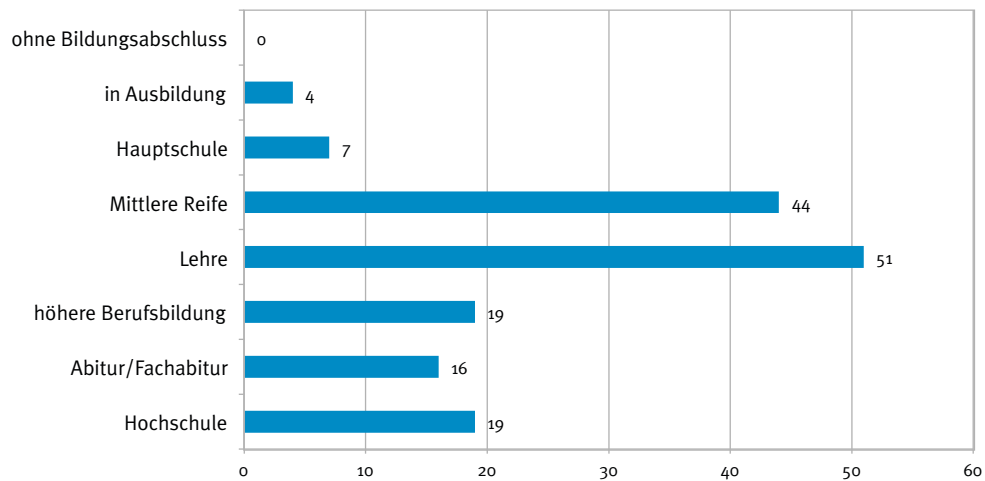


Abbildung 3: Bildungsstand der Teilnehmenden

Besuch von Minister Poppenhäger bei der Planungszelle in Mühlhausen



3.3 Verfahrensbewertung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

In der letzten Arbeitseinheit konnten die Teilnehmenden das Verfahren anhand eines anonymen Fragebogens bewerten.

Die Teilnehmenden haben die Veranstaltung mit Durchschnittswerten zwischen 1,5 und 1,8 ausgesprochen positiv bewertet. Aber selbstverständlich gab es auch Aspekte, die nicht allen Teilnehmenden gleichermaßen gut gefallen haben. Ein mehrfach vorgebrachter Kritikpunkt war, dass die Kreisgebietsreform nicht im Arbeitsprogramm enthalten war. Der Wunsch, im Bürgergutachten Empfehlungen zur Kreisgliederung formulieren zu können, ist zwar nachvollziehbar, doch wurde das Thema der Neugliederung der Kreise bewusst nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen, da die Kriterien der Neugliederung bereits gesetzlich festgelegt sind. In den Arbeitseinheiten zum Bürgerservice,

zur Erreichbarkeit und zur Identität, vor allem aber in der offenen Arbeitseinheit und in der Politikanhörung gab es aber Freiräume, um das Thema einzubringen. Weitere Kritikpunkte betrafen den Zeitdruck und den Umstand, dass die Opposition in Gestalt der CDU-Fraktion fernblieb und die Opposition somit nur bei einer Politikanhörung in Gestalt des AfD-Abgeordneten Jörg Henke vertreten war. Manche der Teilnehmenden formulierten im Feedbackbogen, dass ihrem Eindruck nach eher Befürworterinnen und Befürworter der Reform eingeladen waren. Dieser Eindruck täuscht jedoch. Die Vorträge waren sachorientiert. Lediglich die Bürgermeister, die zur Daseinsvorsorge und zu Ortsfusionen Auskunft gaben, waren meinungsfreudiger, und da diese eher Reformbefürworter waren, ist der Eindruck an dieser Stelle in gewisser Weise auch richtig. Eine positive Haltung zum Reformvorhaben war jedoch kein Kriterium für die Einladung und dem Durchführungsträger vor den Vorträgen

Bewertung der Veranstaltungen durch die Teilnehmenden

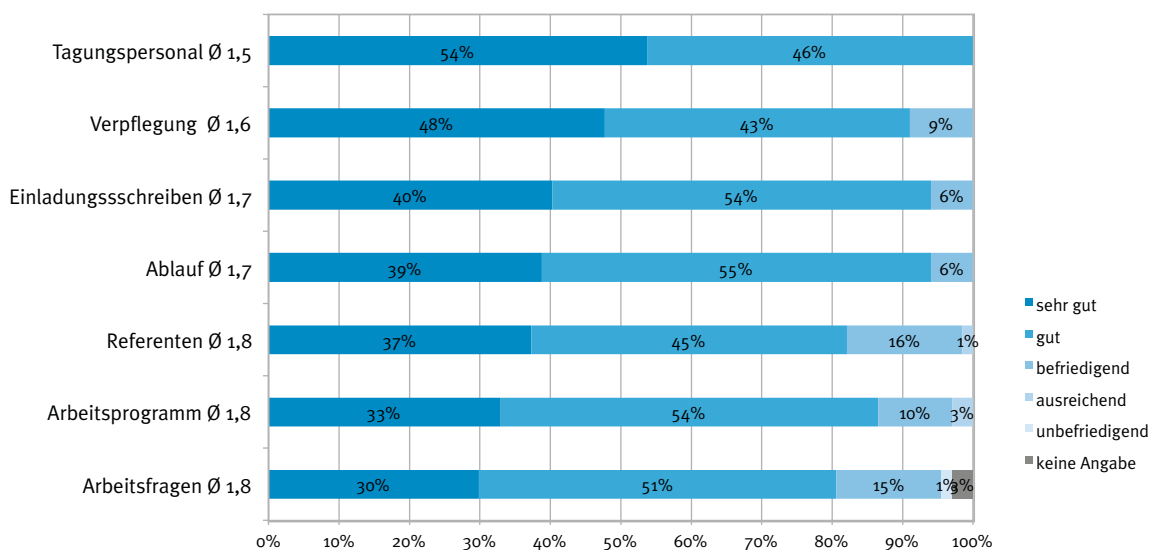


Abbildung 4: Bewertung der Veranstaltungen durch die Teilnehmenden

Bewertung der Planungszellen als Beteiligungsverfahren

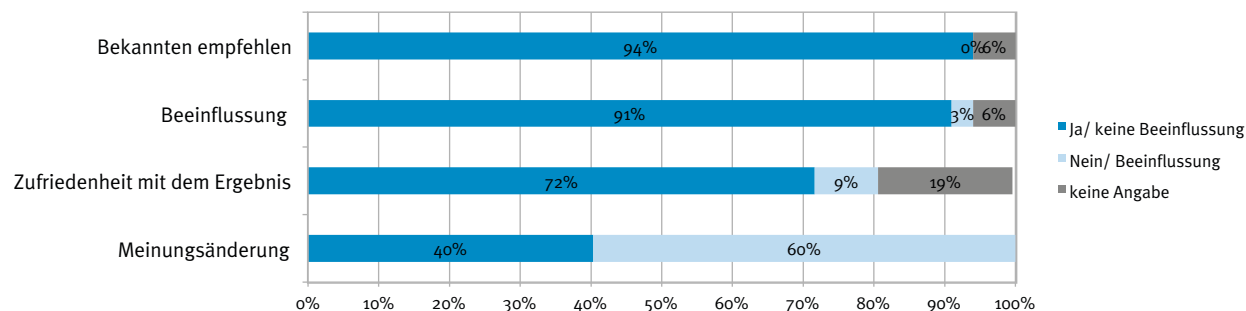


Abbildung 5: Bewertung des Beteiligungsverfahrens durch die Teilnehmenden

auch gar nicht bekannt. Es war schwierig, insbesondere für das Thema Ortsidentität Referenten zu finden, die bereit waren, über ihre Erfahrungen zu berichten.

Es liegt ausdrücklich nicht im Interesse des Moderationsteams des Durchführungsträgers, Bürgerinnen und Bürger in ihren Entscheidungen zu beeinflussen. Die strikte Neutralität ist Voraussetzung für die Aufgabe der Verfahrensbegleitung. Insofern wiegt der Vorwurf der Beeinflussung (3 % der Nennungen) schwer. Die Beeinflussung betrifft die letzte Arbeitseinheit, in der die wichtigsten Empfehlungen formuliert wurden (vgl. Kapitel 4.11). Die von einem Teilnehmer eingebrachte Formulierung „Alternativen zum Mammutlandkreis, auch Bundesland übergreifend“ wurde von der Moderatorin nicht auf die Liste der Vorschläge gesetzt, die dann bepunktet wurden. Der Grund für die Zurückweisung dieser Empfehlung liegt vor allem darin, dass eine Ländergrenzen überschreitende Kreisbildung weit über den Zuständigkeitsbereich des Thüringer Innenministeriums hinausgeht. Da im Bürgergutachten aber Empfehlungen zur Ausgestaltung der Thüringer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform formuliert werden sollten, kann dieser Vorschlag nicht zu den wichtigsten Empfehlungen gehören. Der Wunsch einiger Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Planungsregion Südwest nach dem Wechsel fränkischer Gebiete Thüringens nach Bayern wurde aber mehrfach in den Empfehlungen zu verschiedenen Arbeitseinheiten dokumentiert.

Dass die Zufriedenheit mit dem Verfahren, der Arbeitsweise und den Ergebnissen trotz einzelner Kritikpunkte über alle Planungszellen hinweg hoch war, ist auch daran erkennbar, dass 94 Prozent der Teilnehmenden ihren Freunden empfehlen würden, an einer Planungszelle teilzunehmen, wenn diese die Gelegenheit dazu haben. Interessant sind auch die Antworten auf die Frage, ob sich die Meinung während der drei Tage geändert habe. Immerhin 40 Prozent geben einen solchen Wechsel an, der die Überzeugung, die den Planungszellen zugrunde liegt, bestätigt: Eine solide Informationsgrundlage und eine angenehme Atmosphäre, in der die Teilnehmenden sich mit anderen Meinungen und Argumenten auseinandersetzen müssen, können verhärtete Positionen aufweichen und tragen zu einer echten Meinungsbildung bei.



Kleingruppenarbeit

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeitseinheiten dargestellt. Da in allen Planungszellen dieselben Fragen gestellt wurden und die gleiche Anzahl von Punkten zur Bewertung der erarbeiteten Vorschläge ausgegeben wurde, ist es möglich, bei der Visualisierung der Ergebnisse in Diagrammen die realen Punktzahlen anzugeben. Um die Unterschiede zwischen den Planungszellen der Planungsregionen Südwest-, Mittel-, Ost- und Nordthüringen transparent zu machen, wurden die Bewertungen zwar im Cluster zusammengeführt, jedoch farblich unterschiedlich markiert.

4.1 Arbeitseinheit 1: Begrüßung und Einführung in das Verfahren

Die erste Arbeitseinheit diente der allgemeinen Einführung in das Thema sowie der Erläuterung des Verfahrens und Ablaufes der Planungszellen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden durch Ralf Burchardt von der Stabsstelle zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform im Ministerium für Inneres und Kommunales begrüßt. Im Anschluss stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des nexus-Instituts den Ablauf und die Charakteristika des Verfahrens „Planungszelle“ sowie die in den darauffolgenden Tagen zu behandelnden Themen vor.

In dieser ersten Arbeitseinheit wurden noch keine Referate gehalten. Stattdessen erfolgte der thematische Einstieg in die Arbeit über zwei Einführungsfragen, die in den Kleingruppen diskutiert werden sollten:

Welche Erwartungen haben Sie an das Verfahren?

Welche Erfahrungen haben Sie mit Verwaltung gemacht?

Die Antworten auf die Frage bezüglich der Erwartungen (s. Frage 1) können zu drei Gruppen zusammengefasst werden: Information, Mitbestimmung und Kritik am Verfahren.

In allen vier Planungszellen wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein aufklärerischer Charakter der Veranstaltung erwartet. Sie wünschten sich Einblicke in die Gebietsreform und zugehörige Fakten sowie Hintergründe.

Wichtig war den Teilnehmenden auch die Möglichkeit der *Mitbestimmung*. Darunter wurden zum einen die Mitwirkung bei Entscheidungen und die Mitbestimmung im Prozess, zum anderen die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Einbeziehung ihrer Meinungen und Ideen erwartet. Darüber hinaus wurde nachdrücklich die politische Akzeptanz des späteren Gutachtens gefordert.

Die Bürgergutachterinnen und -gutachter nutzten die erste Frage, um *Kritik an dem Verfahren* zu äußern, die an dieser Stelle Erwähnung finden soll. So wurde zum einen von einigen Teilnehmenden der Planungszellen angemerkt, dass das Bürgergutachten zu spät komme. Durch das Vorschaltgesetz seien die Weichenstellungen schon erfolgt und auch die neue Kreisgliederung sei von Innenminister Poppenhäger bereits verkündet worden. Weitere Kritik betraf den Ausschluss vieler potenzieller Teilnehmender durch die Nichtgenehmigung von Bildungsurlaub. Neben der Erwartung, dass das Verfahren keinen Einfluss haben wird und damit eine Alibifunktion besitzt, wurde darüber hinaus eine Intransparenz des gesamten Prozesses bemängelt.

Auf die Frage, welche Erfahrungen die Bürgerinnen und Bürger bereits mit der Verwaltung gesammelt haben (s. Frage 2), fanden häufig unflexible Strukturen und Abläufe Erwähnung. Dabei wurden Attribute wie umständlich, schwerfällig und unflexibel mit der Verwaltung in Verbindung gebracht und die starren Strukturen beanstandet. Die Teilnehmenden wiesen auf zu kurze Öffnungszeiten hin, die nicht mit den Tagesabläufen einer arbeitenden Bevölkerung kompatibel seien. Die Erfahrungen, die Bürgerinnen und Bürger mit der Verwaltung machen, sind häufig von einem unpersönlichen Kontakt und einem fehlenden Servicegedanken geprägt. Die Teilnehmenden bemängelten die oft unverständliche Behördensprache, fehlende Beratungstätigkeiten, ausbleibende Kundenfreundlichkeit und mangelnde Information zu möglicher Antragsstellung. Sie berichteten davon, sich als Bittsteller zu fühlen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nannten darüber hinaus die mangelnde Erreichbarkeit von Verwaltungsstandorten bzw. -diensten als eine Erfahrung und erwähnten eine ungenügende Transparenz von Verwaltungsvorgängen. Darunter wurde eine fehlende Offenheit der Vorgänge verstanden sowie eine häufig empfundene Willkür bei Prozessen und Entscheidungen.

Von den Teilnehmenden wurde hervorgehoben, dass es aber auch positive Erfahrungen gäbe, so würden sie manche/n Verwaltungsangestellte/n freundlich und kompetent

erleben. Positiv vermerkt wurden auch die relativ kurzen Wege zur Verwaltung und das Vorhandensein von persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort.

4.2 Arbeitseinheit 2: Verwaltung und Reform

In dieser Arbeitseinheit wurde versucht, anhand von zwei umfangreichen Vorträgen eine Informationsgrundlage für die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter zu gewährleisten.

Das Thema „Aufbau und Aufgaben der Verwaltung“ wurde von Herrn Ulrich Georgi vorgetragen, Diplomverwaltungswirt, Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Greußen und Lehrbeauftragter an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Kommunalverwaltung und staatliche allgemeine Verwaltung. Die Teilnehmenden wurden mit den Grundzügen der Gewaltenteilung und den rechtlichen Grundlagen der Verwaltung vertraut gemacht. Sie erhielten einen Überblick über die horizontale und vertikale Verwaltungsgliederung sowie die jeweiligen Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis. Die kommunale Daseinsvorsorge als Aufgabe der Verwaltung wurde besprochen und die unterschiedliche Organisation in Landkreisen, selbstständigen Gemeinden, Land- und Einheitsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften dargestellt.



Die Referenten der Arbeitseinheit 2: Ralf Burchardt und Ulrich Georgi

Die zweite Hälfte der Arbeitseinheit stand Herrn Ralf Burchardt vom Ministerium für Inneres und Kommunales zur Verfügung, um die Gründe der Reform, die Zeitschiene sowie den Inhalt der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform darzustellen. Eingeleitet wurde der Vortrag mit Erläuterungen zum demografischen Wandel und sinkenden Einnahmen sowie den sich ändernden Anforderungen an Verwaltung und die öffentliche Daseinsvorsorge. Auf diese drei Entwicklungen habe die Politik reagieren müssen.

4.3 Arbeitseinheit 3: Demografischer Wandel und kommunale Daseinsvorsorge

In dieser Arbeitseinheit wurden zwei wichtige Aspekte der vorangegangenen Vorträge noch einmal detaillierter betrachtet.

Ministerialdirigent Andreas Minschke von der Servicestelle Demografischer Wandel im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft warf zunächst einen Blick zurück auf die Bevölkerungsverluste seit der Wende, um im Folgenden die Prognosen zur demografischen Entwicklung bis 2035 darzustellen. Sein Fazit: Abwanderung hat anders als in den Neunzigerjahren keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Bevölkerungsgröße. Im Gegenteil, es gibt ganz leichte Zuwanderungsgewinne, die allerdings die Abnahme durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht ausgleichen. Außerdem wird die Bevölkerung immer älter. Der ländliche Raum ist dabei stärker von Schrumpfung und Alterung betroffen als der städtisch geprägte Gürtel, der sich über die Städte Jena, Weimar, Erfurt und Eisenach erstreckt. Die Entwicklung verläuft in den Regionen nicht einheitlich. Nach Ansicht von Herrn Minschke verbieten sich pauschale Aussagen und Strategien, weil die Auswirkungen des demografischen Wandels zeitlich und räumlich differenziert sowie unterschiedlich stark auftreten werden.

Laut Minschke wird der demografische Wandel Auswirkungen auf alle Bereiche der Daseinsvorsorge haben. Was unter Daseinsvorsorge zu verstehen ist und wie diese Aufgabe von kommunalen Verwaltungen umgesetzt wird, wurde den Teilnehmenden mit einem Bericht aus der Praxis nahegebracht. In den Planungszellen für die Planungsregionen Südwest-Thüringen, Mittelthüringen und Ostthüringen übernahm diesen Part Herr Norbert Zitzmann, Bürgermeister der Stadt Lauscha, in der Planungszelle für die Region Nordthüringen Herr Matthias Strejc, Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen.

Die Referenten gingen auf folgende Handlungsfelder der Daseinsvorsorge ein:

- Bauen und Wohnen, wozu Bauleitplanung, die Aufstellung von Flächennutzungsplänen, Wohnungsbau oder auch Rückbau gehören;
- Mobilität, worunter im Wesentlichen die Sicherung der Mobilität durch öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch den Landkreis zu verstehen ist;
- Technische Infrastruktur, z. B. zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – beide Aufgaben werden in der Regel in Zweckverbänden organisiert. Zu den technischen Infrastrukturen gehören aber auch Datennetze und Straßenbeleuchtung;
- Kommunalwirtschaft, dazu gehören die Eigenbetriebe der Kommune, in erster Linie der Bauhof, der für die Pflege und Instandhaltung der städtischen Liegenschaften, Einrichtungen und Anlagen sowie den Winterdienst zuständig ist;
- Kinderbetreuung
- Kultur und Sport

- Brandschutz
- Friedhof/Bestattung
- Energieversorgung (meist als Konzession vergeben)
- Soziales
- Ehrenamt

Die Teilnehmenden wurden daraufhin in der Kleingruppenphase zu ihren Einschätzungen der Entwicklungen befragt:

Welche Aufgaben der Daseinsvorsorge kommen durch den demografischen Wandel auf die Gemeinden zu?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten in dieser Arbeitseinheit drei Punkte frei verteilen.

Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter vergaben insgesamt 215 Punkte, von denen 21 Prozent auf das Cluster „Kinder, Jugendliche und junge Familien fördern“ vergeben wurden. Dass die Bedingungen vor Ort für die junge Generation gut gestaltet werden, damit die Orte lebendig bleiben, war in allen Planungszellen, mit Ausnahme der Planungszelle in Gera, wichtig. Die Vorschläge zur Förderung

Welche Aufgaben sehen Sie für die kommunale Daseinsvorsorge?

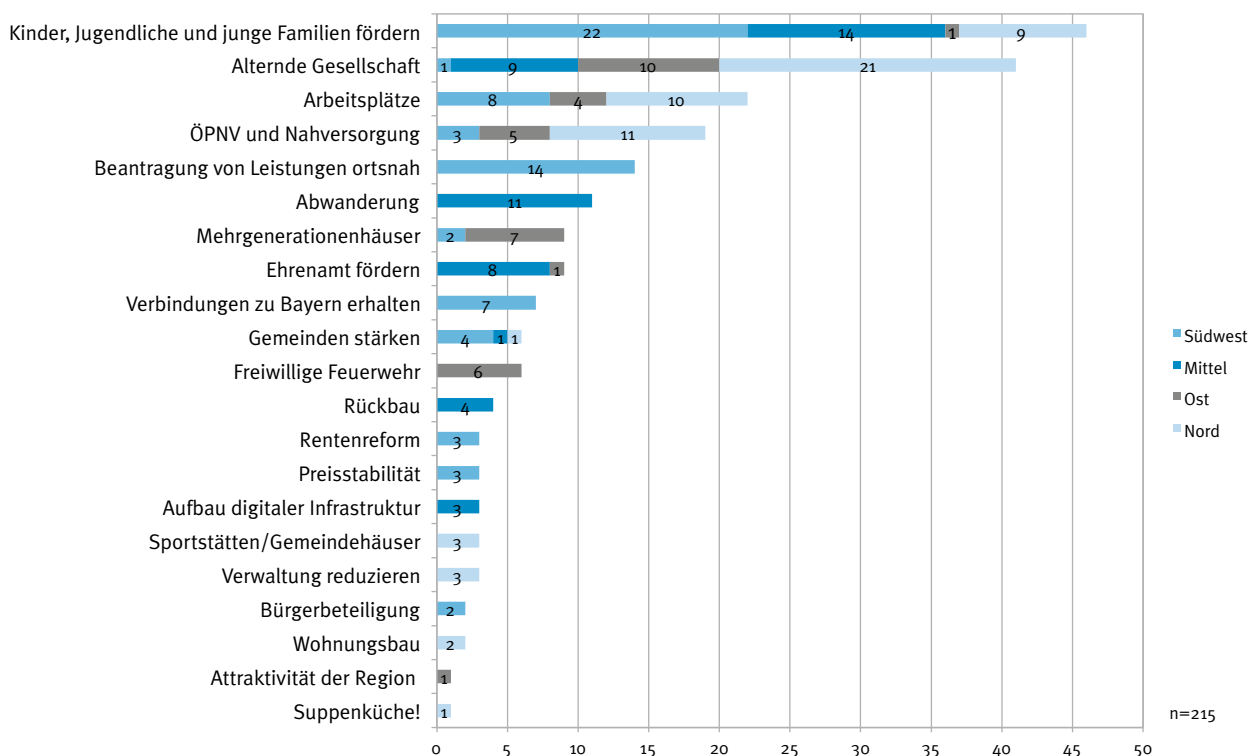


Abbildung 6: Übersicht zur Arbeitseinheit 3: Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge

umfassen Kitaplätze, Verkehrsanbindung von Bildungseinrichtungen, Maßnahmen für einen besseren Berufseinstieg für Jugendliche, Freizeitmöglichkeiten und Kitagebühren. Zu der allgemeinen Empfehlung, familienfreundliche Strukturen zu schaffen, gehört auch die Forderung der Lohnangleichung zwischen Ost und West. Dieser Vorschlag bildet eine Brücke zum Cluster „Abwanderung stoppen“, das nur in Tambach-Dietharz gebildet und mit elf Punkten bewertet wurde, und zum Cluster „Arbeitsplätze“, das in den anderen drei Planungsregionen aufgestellt wurde und 22 Punkte erhielt. Die beiden Cluster sind nicht identisch, spiegeln aber die Sorge wider, dass der ländliche Raum als Wirtschaftsstandort weiter an Attraktivität verliert. Alle drei Empfehlungen, die die Sicherung der Lebensgrundlage und Lebensqualität für die jüngeren Generationen reflektieren, versammeln 38 Prozent der abgegebenen Punkte für sich. Bei diesem Thema mit seinen verschiedenen Facetten sahen die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter eindeutig den größten Handlungsbedarf für Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung.

An zweiter Stelle steht mit 41 Punkten das Cluster „Alternde Gesellschaft“, in dem Pflege, Gesundheit und ärztliche Versorgung als Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge, altersgerechtes Wohnen und Freizeiteinrichtungen für Senioren thematisiert wurden. Auch der Erhalt von Nahverkehrsverbindungen wurde speziell auf diese Altersgruppe bezogen, weil sie in besonderem Maße darauf angewiesen sei. Der ÖPNV und die Sicherung der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ohne eine solche Alterszuordnung bilden mit 19 Punkten das vierte Cluster.

Fünf Cluster gruppieren sich um das Thema freiwilliges Engagement: „Mehrgenerationenhäuser“ – als engagementfördernde Infrastruktur, die „freiwillige Feuerwehr“ – wichtige Stütze der Sicherheit und des Dorflebens, der Erhalt von „Sportstätten und Gemeindehäusern“, in denen sich Aktivitäten entfalten und Feste gefeiert werden können, sowie die allgemeine Forderung, Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zu fördern. Zusammen ergeben sich 27 Punkte in diesem Themenfeld, das damit ebenfalls als besondere Herausforderung der kommunalen Daseinsvorsorge im demografischen Wandel gekennzeichnet ist.

An Aufgaben der Daseinsvorsorge wurden des Weiteren benannt: der Rückbau von Gebäuden (4 Punkte), der Aufbau digitaler Infrastruktur (3 Punkte), Wohnungsbau (2 Punkte), die Förderung der Attraktivität der Region durch die Vernetzung der Organisationen, den Ausbau touristischer Infrastruktur und Förderung eines lebendigen Dorflebens (1 Punkt). Ebenfalls einen Punkt erhielt die Erwartung, dass Gemeinden künftig viel stärker mit Armut ihrer Einwohnerinnen und Einwohner konfrontiert sein könnten und z. B. Suppenküchen betreiben müssten.



Diskussion und Bewertung mit Punkten

Die Arbeitseinheit drei zu demografischem Wandel und kommunaler Daseinsvorsorge wurde auch dazu genutzt, Forderungen zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu formulieren, die keinen direkten Bezug zum Thema „Daseinsvorsorge“ haben. Von drei der vier Planungszellen wurde die Empfehlung eingebracht, die Gemeinden zu stärken, nicht nur im Sinne der Leistungsfähigkeit, sondern auch, um die Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle (6 Punkte) zu stärken. Eng damit verbunden war die Forderung, die kommunalpolitische Vertretung der Gemeinden in den zukünftig größeren Landkreisen zu regeln. Die bisherigen Landratsamtstandorte sollen erhalten bleiben (2 Punkte). Wenn die Bevölkerung abnimmt, soll auch die Verwaltung reduziert werden – dieser Vorschlag erhielt drei Punkte.

Des Weiteren wurden einige Vorschläge unterbreitet, die weit über die Möglichkeiten der Gestaltung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum durch die Gemeinden hinausgehen und auch im Rahmen der Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform nicht behandelt werden können. Hierzu gehört der Wunsch, dass die bestehenden Verbindungen zu Bayern erhalten bleiben sollen (7 Punkte, ausschließlich Planungszelle Südwest, die Forderung nach Preisstabilität (3 Punkte) und nach einer Rentenreform (3 Punkte).

4.4 Arbeitseinheit 4: Bürgernahe Verwaltung – Bürgerservice

Im Beschluss des Landtags zur Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform vom 27. Februar 2015 (DS 6/316) wird die Landesregierung unter Punkt 2 des Beschlusses aufgefordert, im Rahmen der Neugliederungen ein Netz von Bürgerservicebüros und deren räumliche Verknüpfung mit Institutionen sozialer Infrastruktur zu konzipieren. In dieser Arbeitseinheit sollten sich die Teilnehmenden eine Meinung darüber bilden, was sie unter Service verstehen und welche Empfehlungen sie zu der Verknüpfung von sozialer Infrastruktur und Bürgerservicezentren geben. Zu beiden Aspekten des Themas waren Expertinnen geladen.

Den Anfang machte Claudia Michelfeit von der Stabsstelle für Strategische Sozialplanung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Sie stellte anhand der hypothetischen Familie Neumann das Konzept der Lebenslagen dar. Das Konzept geht davon aus, dass eine Trennung nach bestimmten Handlungsfeldern und Zuständigkeiten nicht den Anforderungen von Menschen an die soziale Infrastruktur Lebenslagen gerecht wird, weil sich in der Realität Problemstellungen überlagern.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Michelfeit, bei dem unterschiedlichste Bedarfe an Verwaltung aus dem Familienleben der Neumanns deutlich wurden, berichtete Frau Sandra Hesse über das BürgerServiceZentrum des Landkreises Nordhausen. Hier werden die Verwaltungsleistungen, die am meisten nachgefragt werden, unter einem Dach angeboten: Zulassungsstelle und Fahrerlaubnisbehörde, Jugend und Soziales sowie Abfallberatung. Zusätzlich gibt es einen Direktschalter, an dem Formulare ausgegeben werden und ähnlich schnell zu bewältigende Dinge mehr erledigt werden können. Die Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger fasste Frau Hesse zusammen:

- Service aus einer Hand und Verwaltung der kurzen Wege
- Erweiterte Öffnungszeiten
- Terminvergabemanagement, kurze Wartezeiten
- Zusammenfassung von artgleichen, anverwandten und stark publikumsfrequentierten Bereichen
- Orientierung durch qualifizierten Empfang im Servicezentrum sowie Weiterleitung und Vermittlung von Terminen für das gesamte Landratsamt
- Freundliche, aufgeschlossene und fachkompetente Mitarbeiter/-innen als gut geschulte Fachkräfte

Welche Anpassung der sozialen Infrastruktur erwarten sie?

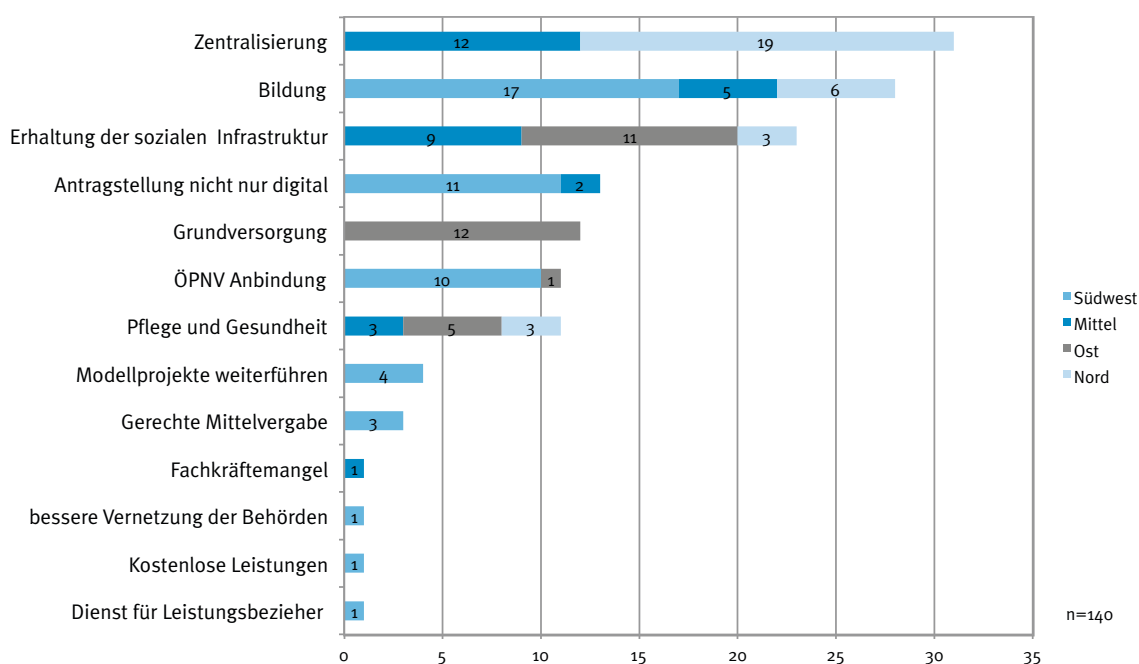


Abbildung 7: Übersicht zur Arbeitseinheit 4: Anpassung der sozialen Infrastruktur

Was erwarten Sie von einem Bürgerservice?

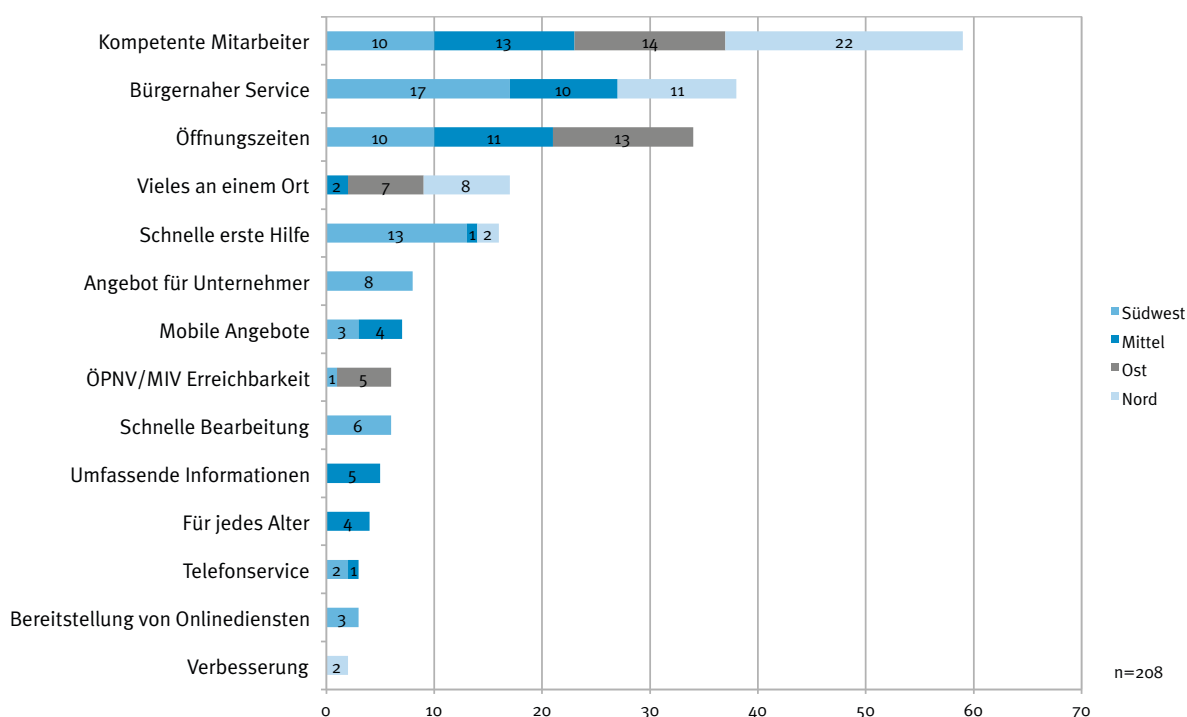


Abbildung 8: Übersicht zur Arbeitseinheit 4: Bürgerservice

- Motivationsentwicklung, stärkere Bindung der Mitarbeiter/-innen durch Einheitssachbearbeitung
- Kassenautomat und Kennzeichen-Prägestelle im Haus – kurze Wege
- Angenehme Atmosphäre in freundlich gestalteten Wartezonen, Wickel- und Stillraum, Kinderspielecke

Im Anschluss an die beiden Impulsreferate gingen die Bürgergutachterinnen und -gutachter in die Kleingruppen, um folgende Fragen zu beraten:

Welche Anpassungen der sozialen Infrastruktur erwarten Sie in den nächsten Jahrzehnten?

Welchen Service erwarten Sie von einem „Bürgerservicebüro“?

Mit der ersten Frage wurde an das Thema der Daseinsvorsorge angeknüpft und auf den sozialen Bereich fokussiert.

Im ländlichen Raum ist, auch aufgrund der schon gemachten Erfahrungen, die Sorge verbreitet, dass der Bevölkerungsrückgang eine Ausdünnung der sozialen Infrastruktur nach sich ziehen könnte. Entsprechend nachdrücklich, nämlich mit rund 16 Prozent der vergebenen Punkte, wurde

dem Wunsch nach Erhaltung der sozialen Infrastruktur Ausdruck verliehen. Wenn trotzdem Infrastruktureinrichtungen abgebaut oder zusammengelegt werden müssten, solle dies in der Weise geschehen, die Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten, aber auch Arztpraxen u. a. m. möglichst an einem Ort zu konzentrieren. Mit 31 von 140 vergebenen Punkten steht die Empfehlung der Zentralisierung der sozialen Infrastruktur an erster Stelle. Dieses Votum stützt das Prinzip der zentralen Orte. Auf diese Orte solle dann auch die Verkehrsanbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr einschließlich alternativer Bedienformen wie Rufbus oder Sammeltaxi ausgerichtet sein (11 Punkte). In diesem Zusammenhang formulierten die Teilnehmenden durchaus ein Spannungsverhältnis von räumlicher Nähe und Zentralisierung – die soziale Infrastruktur müsse nicht am eigenen Wohnort vorhanden sein, sie sollte aber erreichbar bleiben.

Dass die Angebote den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung stehen sollten, wurde von einem der Teilnehmenden mit einem Punkt unterstützt.

In die Förderung von Kindern und Jugendlichen, vor allem in ihre Bildung, sollte nach Meinung der Bürgergutachterinnen und -gutachter auch weiterhin investiert werden (28 Punkte). Sie wünschen, dass Schulen und Kindergärten



Kleingruppenarbeit

modernisiert und neben den Bildungseinrichtungen auch andere soziale Infrastrukturen geschaffen werden, z. B. ein Sorgentelefon für Jugendliche.

Die Teilnehmenden aus der Planungsregion Ostthüringen vergaben die Hälfte der ihnen zur Verfügung stehenden Punkte auf die Forderung an den Staat, die Grundversorgung sicherzustellen (12 Punkte). Dazu gehört für sie nicht nur Soziales, sondern ebenso auch die Möglichkeit, einzukaufen.

Pflege und Gesundheit würden durch die Nachfrage, die aufgrund der Alterung der Bevölkerung steige, wichtiger und die medizinische Versorgung aufwendiger werden (11 Punkte). Die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter erwarten einen Ausbau der Pflegeberatung und wünschen, dass es Hausärzte im ländlichen Raum gibt und Krankenhäuser in öffentlicher Hand betrieben werden.

Die Vision einer künftig nur noch per Internet zugänglichen Verwaltung hat die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter dazu bewogen, mit 13 Punkten eine klare Ablehnung zu dokumentieren: Anträge, gerade im sozialen Bereich, sollten auch auf anderem Wege als nur digital gestellt werden können. Diese Sorge wurde auch in der folgenden Arbeitseinheit zum E-Government thematisiert.

Eine weitere Empfehlung greift die Erfahrung auf, dass durch Modellprojekte lösungsorientierte Infrastrukturen geschaffen werden, die dann aber keinen Bestand haben, weil die Förderung ausläuft. Gegen diese Förderpraxis wendeten sich die Teilnehmenden aus der Planungsregion Südwestthüringen mit 4 Punkten.

Der Fachkräftemangel (1 Punkt), vor allem in der Pflege, wurde auch schon in der Arbeitseinheit zur Daseinsvorsorge von den Teilnehmenden der Planungsregion Südwest eingebracht und dort im Cluster „Alternde Gesellschaft“

ebenfalls mit einem Punkt versehen. Ebenfalls einen Punkt erhielt die Empfehlung, Behörden besser zu vernetzen, um soziale Leistungen besser zu koordinieren. Zwei Vorschläge beziehen sich auf den Bezug von Sozialleistungen. Bei der Mittelvergabe soll es gerecht zugehen (3 Punkte) und diejenigen, die Leistungen beziehen, sollten zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden (1 Punkt).

Die Empfehlungen zur zweiten Frage orientierten sich weitgehend an dem Vortrag von Frau Hesse über das BürgerServiceZentrum in Nordhausen, das von vielen Teilnehmenden als vorbildlich wahrgenommen wurde.

An erster Stelle stehen für die Bürgergutachterinnen und -gutachter die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die im Servicezentrum arbeiten. Sie sollen fachlich kompetent sein und verständlich und freundlich beraten. 28 Prozent der vergebenen Punkte entfallen auf das Cluster „Kompetente Mitarbeiter“. Das am zweithöchsten bewertete Cluster „Bürgernaher Service“ (38 Punkte) ist im Hinblick auf die Gebietsreform bedeutsam. Zum Service gehört für die Teilnehmenden an den Planungszellen, dass das Servicezentrum ortsnahe ist, z. B. in jedem alten Landkreis oder an den Standorten der Sitze der Verwaltungsgemeinschaften eingerichtet wird bzw. so, dass Bürgerinnen und Bürger das Servicezentrum innerhalb von 30 Minuten erreichen können. Ein wichtiges Thema sind die erweiterten Öffnungszeiten, vor allem am Samstag, damit Berufstätige und vor allem Pendlerinnen und Pendler bessere Möglichkeiten bekommen, ihre amtlichen Angelegenheiten zu regeln.

Service bedeutet für die Bürgergutachterinnen und -gutachter auch, dass vieles an einem Ort erledigt werden kann, wie in Nordhausen (17 Punkte); ergänzend schlugen die Bürgergutachterinnen und -gutachter einen Service für Unternehmer vor (8 Punkte). Zur Serviceorientierung der Verwaltung gehöre auch eine „schnelle erste Hilfe“ (16 Punkte). Unter diesem Titel sind alle Empfehlungen zusammengefasst, die den Empfang im Zentrum und die erste Orientierung und Beratung betreffen: dass es z. B. eine verständliche Unterstützung bei der Beantragung gibt, dass die Unterlagen vorab geprüft werden und dass eine gute Ausschilderung für Orientierung sorgt.

Es folgen Empfehlungen zum Servicecharakter wie „schnelle Bearbeitung“ (6 Punkte) und „umfassende Informationen“ (5 Punkte) sowie zur Erreichbarkeit des Zentrums, das per ÖPNV/MIV (6 Punkte), per Telefon (3 Punkte) oder online (3 Punkte) erreichbar sein soll. Mit sieben Punkten am höchsten in dieser Gruppe bewertet wird ein mobiles Angebot des Amtes. Wie in der Arbeitseinheit 6, in der die Frage der Erreichbarkeit noch weiter vertieft wurde, wird auch in der Arbeitseinheit 4, Bürgerservice, Wert darauf gelegt, dass es Zugangswege für alle Altersgruppen gibt (4 Punkte).

4.5 Arbeitseinheit 5: Bürgernahe Verwaltung – E-Government

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Dass den Nutzerinnen und Nutzern am heimischen Rechner die Welt offen steht, kann auch Lösungsmöglichkeiten für die Herausforderung schaffen, wie Bürgernähe und Erreichbarkeit der Verwaltung in größeren Gebietseinheiten realisiert werden können. Online-Dienstleistungen von Ämtern bieten eine Chance für dünn besiedelte Regionen, indem sie zumindest teilweise die Mobilitätsnachteile kompensieren. Auf dieses Potenzial der Digitalisierung weist auch das Leitbild zur Reform hin (II.5). Außerdem kann der IT-Ausbau zur Modernisierung der Verwaltung beitragen, diese effizienter und serviceorientierter zu gestalten.

Was E-Government oder digitale Verwaltung bedeutet und welche guten Beispiele es in diesem Bereich bereits gibt, wurde zu Beginn der Arbeitseinheit fünf dargestellt. Den Informationsinput leisteten Thomas Heimstädt und Julia Kleber von der polidia GmbH, die Lösungen für Online-Beteiligung und E-Government für Kommunen umsetzt.

Die Kleingruppen diskutierten folgende Fragen:

Worin bestehen Chancen des E-Governments?

Worin bestehen die Risiken beim E-Government?

Wie soll E-Government ausgestaltet werden?

Bei der Bewertung der größten Chancen und Vorteile von E-Government gaben die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter eine eindeutige Empfehlung ab: Durch digitale Verwaltung wird die Effizienz gesteigert werden (78 Punkte). Mit 56 Prozent der geklebten Punkte unterstrichen die Teilnehmenden, dass ihrer Ansicht nach die Nutzung der Möglichkeiten, die die Informations- und Kommunikationstechnologie bietet, zu Zeit- und Kostenersparnis führen wird – sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung. Anträge würden schneller bearbeitet werden, Fehler reduziert und die Bürgerinnen und Bürger müssten keine langen Fahrwege in Kauf nehmen. Dass die Verwaltung jederzeit erreichbar sein soll, wurde im Cluster „Effizienz“ mit angesprochen, in den Planungsregionen Ost und Nord mit der jeweils größten Anzahl vergebener Punkte jedoch besonders hervorgehoben (26 Punkte). Dass durch den Effizienzgewinn auch Personal abgebaut werden könne, wurde vor allem von den Teilnehmenden an der Planungszelle in Mühlhausen als Vorteil der Digitalisierung der Verwaltung artikuliert (16 Punkte). Einen eigenen Meinungsschwerpunkt bildete auch die Gruppe in Tambach-Dietharz aus. Alle zehn Punkte für die positive Erwartung, dass E-Government den Zugang zu umfassenden und vielseitigen Informationen eröffnet, stammen aus der Planungsregion Mittelthüringen.

Weitere positive Punkte betreffen die Umweltschonung (5 Punkte), die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung (2 Punkte) sowie die bessere Kommunikation zwischen den Ämtern, die Möglichkeit, Antragsunterlagen vorab auf

E-Government: Worin sehen Sie die größten Chancen?

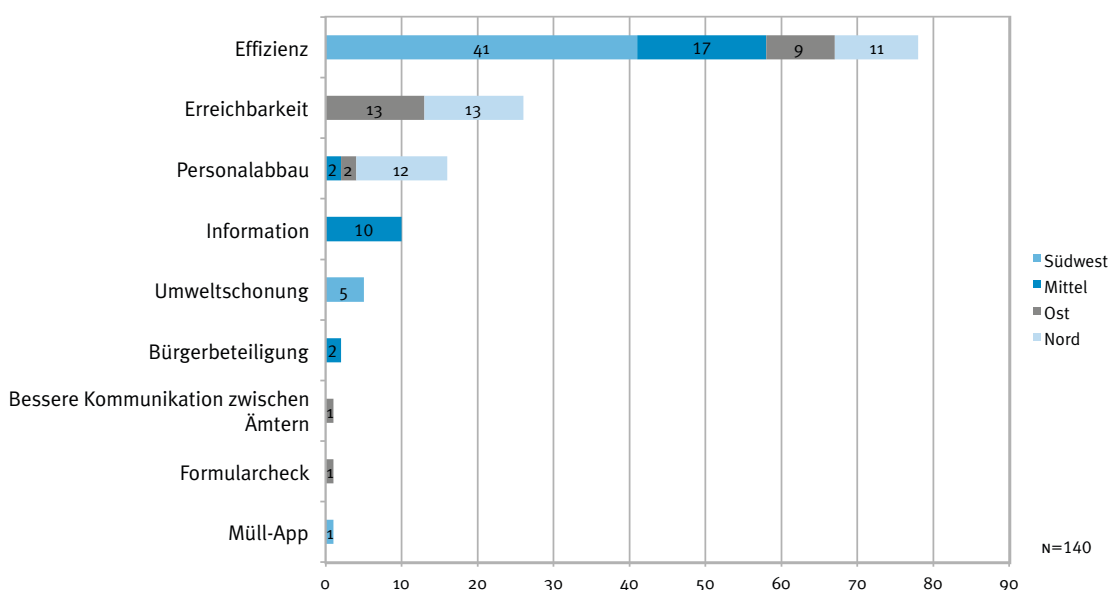


Abbildung 9: Übersicht zur Arbeitseinheit 5: Chancen des E-Governments

E-Government: Worin sehen Sie Risiken?

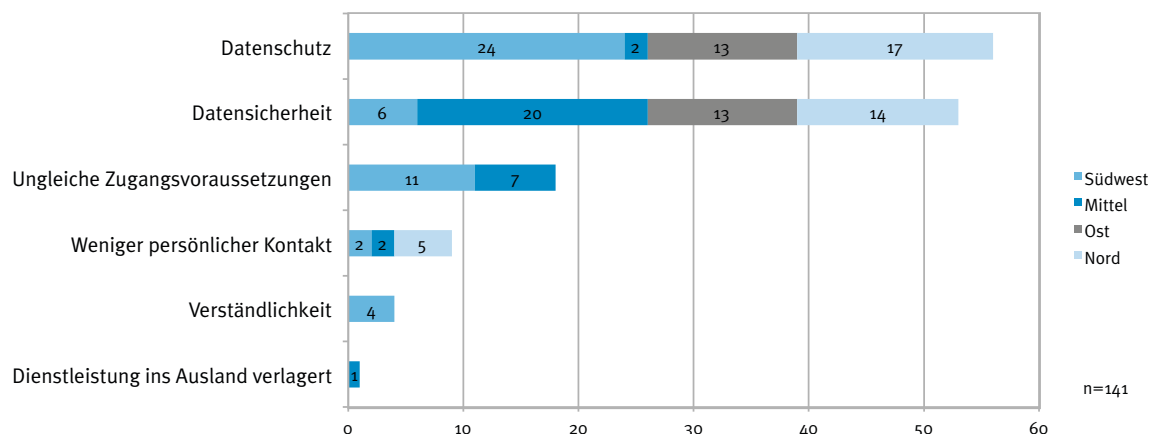


Abbildung 10: Übersicht zur Arbeitseinheit 5: Risiken des E-Governments

Wie soll E-Government ausgestaltet werden?

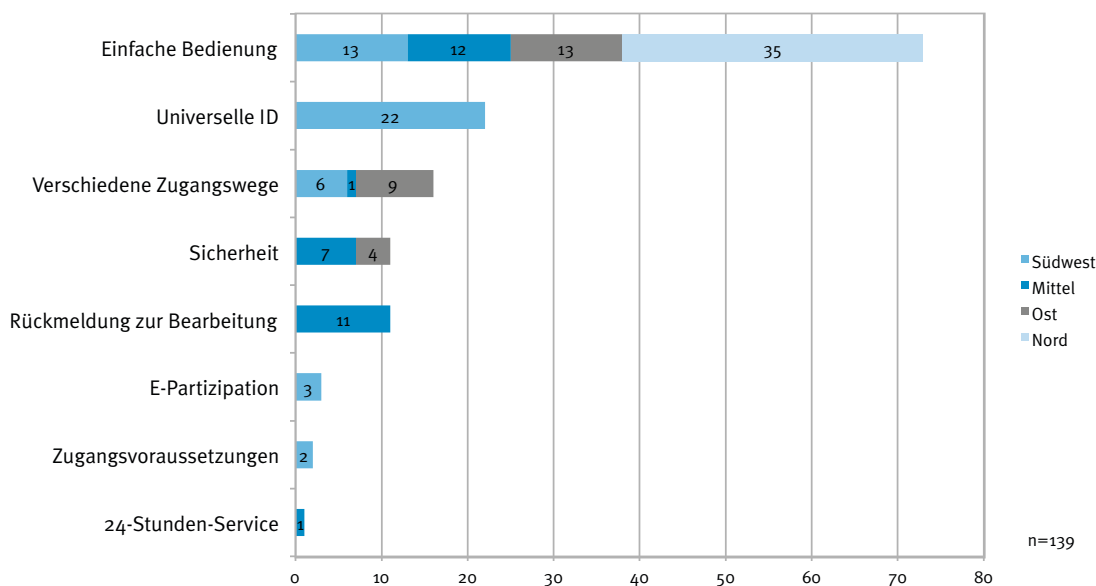


Abbildung 11: Übersicht zur Arbeitseinheit 5: Ausgestaltung von E-Government

Vollständigkeit prüfen zu lassen und die konkrete Anwendung eines digitalisierten Müllkalenders zur Nutzung auf dem Smartphone (jeweils 1 Punkt).

Auch die Einschätzung der Risiken des E-Governments durch die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter fällt eindeutig aus: Die Sorge um den Datenschutz (56 Punkte) und die Datensicherheit (53 Punkte) führen mit Abstand die Liste der Sorgen an. Unter Datenschutz fallen die Nennungen „Gläserner Bürger“, „Datenmissbrauch“ und „private Sphäre“. Im Cluster „Datensicherheit“ (53 Punkte) steht die technische Absicherung von Datenübertragung und

Speicherung gegen Angriffe von Dritten im Mittelpunkt. Dass Bürgerinnen und Bürger unterschiedliche Voraussetzungen zur Nutzung von E-Government-Angeboten mitbringen und insbesondere die ältere Generation weniger IT-affin ist, wird mit dem Cluster „Ungleiche Zugangsvoraussetzungen“ angesprochen (18 Punkte/13% der vergebenen Punkte). Aus dieser Beobachtung leitet sich die Forderung ab, dass es verschiedene Zugangswege zur Verwaltung geben muss, die auch in der Arbeitseinheit vier zu Bürgerservice und sozialer Infrastruktur diskutiert und dort mit neun Prozent der vergebenen Punkte bewertet wurde.

Nachteile der Digitalisierung werden auch darin gesehen, dass der persönliche Kontakt geringer wird (9 Punkte), womit auch die Möglichkeit schwinde, sich die schwer verständliche Behördensprache der Formulare erklären zu lassen – Cluster „Verständlichkeit“ (4 Punkte). Ein Teilnehmer aus der Planungsregion Mittelthüringen äußerte die Befürchtung, dass im Zuge des Ausbaus von E-Government Dienstleistungen ins Ausland verlagert werden könnten. Diese Karte wurde mit einem Punkt bewertet.

Aus einem Abgleich der genannten Chancen und Risiken ist ersichtlich, dass die Einführung bzw. der Ausbau von E-Government von den Bürgergutachterinnen und -gutachtern befürwortet wird, allerdings unter der Voraussetzung, dass für Datenschutz und Datensicherheit gesorgt wird. Daraus ergibt sich ein klarer Auftrag an die Politik. Diese Gestaltungsaufgabe wurde in den Vorschlägen zur abschließenden Frage der Arbeitseinheit zum E-Government („Wie soll E-Government ausgestaltet werden?“) nur noch verhältnismäßig schwach aufgegriffen. Vermutlich, weil die Bedenken schon eindeutig adressiert worden waren.

Auch bei der Frage nach der Ausgestaltung von E-Government ergibt sich ein klares Meinungsbild der Bürgergutachterinnen und -gutachter. Über die Hälfte, nämlich 73 von 139 vergebenen Punkten, entfallen auf das Cluster „Einfache Bedienung“. Die Teilnehmenden an der Planungszelle in Mühlhausen verteilten sogar all ihre Punkte auf dieses Cluster, in dem Vorschläge, wie bspw. nutzerfreundliche Gestaltung von Plattform und Formularen, einfache Bedienbarkeit und verständlicher Aufbau, gesammelt wurden. Die Planungszelle in der Planungsregion Südwestthüringen brachte mit 22 Punkten den Vorschlag ein, eine universelle ID einzuführen, die für alle Behörden gelte. Zugleich plädierten die Teilnehmenden für eine weitere Zentralisierung von Verwaltung in einem einheitlichen Netzwerk der Behörden und Ämter. Das bereits mehrfach angesprochene Problem, dass nicht jeder das Internet nutzt, wurde in dieser Arbeitseinheit als Forderung nach verschiedenen Zugangswegen zur Verwaltung mit 16 Punkten bewertet. E-Government soll sicher sein (11 Punkte), es soll sich an den Gepflogenheiten herkömmlicher Verwaltung orientieren. Die Bürgerinnen und Bürger sollen z. B. eine Rückmeldung zum Stand der Bearbeitung in Form einer Eingangsbestätigung erhalten (11 Punkte).

Drei Punkte wurden auf den Vorschlag vergeben, im Zuge des Ausbaus von E-Government auch die Möglichkeiten der E-Partizipation zu stärken, wofür z. B. die Veröffentlichung von Beschlüssen eine Grundlage sein könne. E-Government ist auf gute Datennetze angewiesen. Diese Zugangsvoraussetzung sei noch nicht überall im Land in der gewünschten Qualität vorhanden (2 Punkte). Abschließend wurde festgehalten, dass ein großer Vorteil der digitalen Verwaltung in der Zugänglichkeit rund um die Uhr und an allen Tagen der Woche besteht. Das sollte bei der Ausgestaltung erhalten bleiben.

4.6 Arbeitseinheit 6: Bürgernahe Verwaltung – Erreichbarkeit

E-Government birgt grundsätzlich ein großes Potenzial, um eine bürgernahe Verwaltung zu sichern. Doch nicht jeder Vorgang bzw. jede Dienstleistung kann virtuell erledigt werden und nicht alle Bürgerinnen und Bürger verfügen über einen Internetzugang und wissen diesen auch zu nutzen. In den größer werdenden Gebietseinheiten, vor allem in den größeren Landkreisen, stellt die Erreichbarkeit von Verwaltung daher eine besondere Herausforderung dar. In der Arbeitseinheit sechs wurden den Teilnehmenden innovative Lösungen vorgestellt, mit denen Verwaltungsleistungen leichter erreichbar werden.

Ein Beispiel ist der mobile Bürgerservice im Landkreis Unstrut-Hainich. Hier kommt die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern entgegen, indem ein Fahrzeug, das als mobiles Büro fungiert, regelmäßig unterschiedliche Standorte im Landkreis anfährt. Solche „rollenden Verwaltungen“ gibt es z. B. auch in Brandenburg. Welche Leistungen beim mobilen Service in Anspruch genommen werden können, ist unterschiedlich. Das Minimum ist die Ausgabe und Entgegennahme von Formularen. Für eine mobile Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger zu Hause aufsucht, reicht auch ein Koffer mit einer entsprechenden technischen Ausstattung. Diesen Service bietet z. B. die Stadt Jena für Personen an, die in ihrer Mobilität deutlich eingeschränkt sind. Andere mobile Dienstleistungen der Verwaltung hat die Stadt jedoch aus Kostengründen wieder abgeschafft.

Auch ein Ausbau des telefonischen Angebotes der Verwaltung kann die Erreichbarkeit erhöhen. Um diesen Aspekt zu vertiefen, wurde die Behördennummer 115 vorgestellt. An diesem Projekt, bei dem mehrere Behörden ihre Informationen in eine Datenbank einspeisen, auf die dann alle Teilnehmenden zur Beantwortung von telefonisch vorgetragenen Fragen Zugriff haben, nimmt bspw. der Saale-Holzlandkreis teil.



Aufmerksame Zuhörer in Mühlhausen

Wie kann die Erreichbarkeit der Verwaltung im ländlichen Raum gestaltet werden?

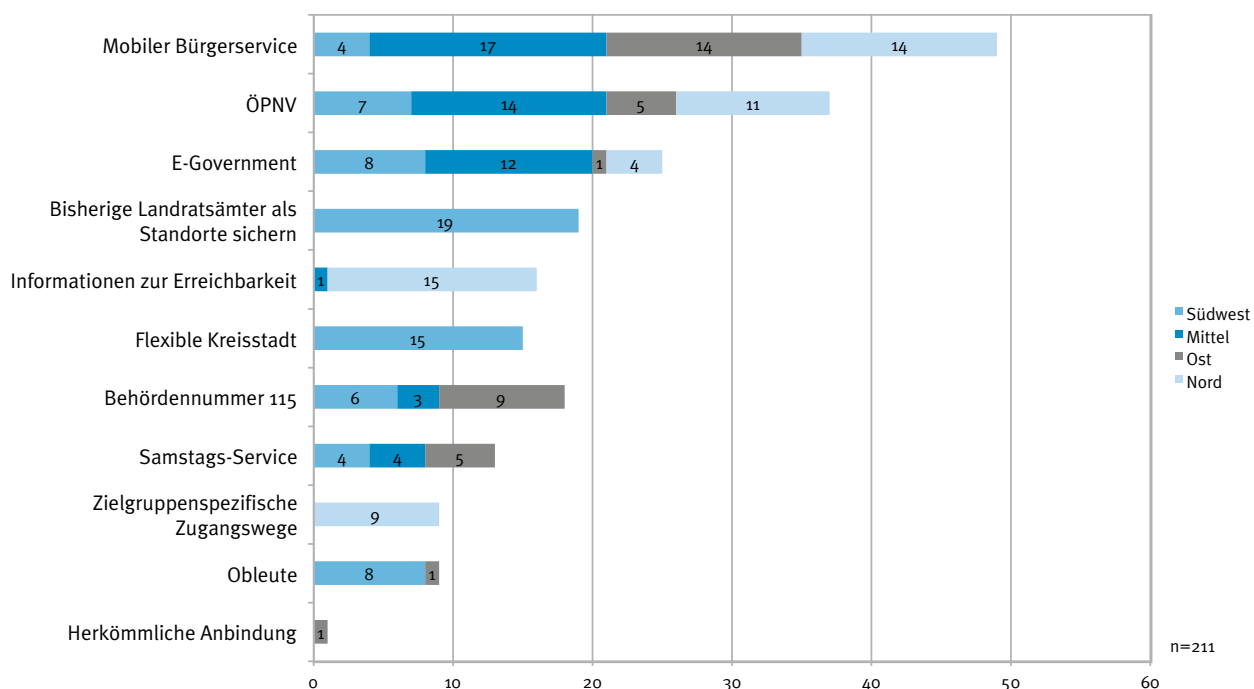


Abbildung 12: Übersicht zur Arbeitseinheit 6: Erreichbarkeit der Verwaltung

Da die vorgesehene Referentin nicht die Erlaubnis erhielt, im Rahmen der Planungszellen über den mobilen Service im Unstrut-Hainich-Kreis zu berichten, wurde die Arbeitseinheit in allen vier Planungszellen vom Moderationsteam eingeführt, indem eine Präsentation mit Rechercheergebnissen vorgestellt wurde. Nach diesem informativen Auftakt wurden die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter mit der Frage

Wie kann die Erreichbarkeit im ländlichen Raum gestaltet werden?

in die Kleingruppen geschickt.

Für die abschließende Gewichtung der Ergebnisse erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils drei Bewertungspunkte.

Die Einrichtung eines mobilen Bürgerservice, insbesondere für ältere und pflegebedürftige Personen und ihre Betreuerinnen und Betreuer, führt mit 49 von 211 vergebenen Punkten die Liste der Empfehlungen an. An zweiter Stelle folgt mit 37 Punkten der Wunsch, dass die Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel abgesichert sein soll, worunter auch alternative Bedienformen wie Rufbusse oder die Organisation von Fahrgemeinschaften zählen. Am dritthäufigsten wurde der Vorschlag, die Erreichbarkeit der Verwaltung durch Nutzung des E-Government zu gestalten, bepunktet. Ergänzt wurde diese Antwort mit der Forderung, dass dafür die notwendige Infrastruktur auf- und ausgebaut

werden müsse (25 Punkte). Als weitere, von immerhin drei Gruppen ziemlich gleichmäßig bewertete Empfehlungen sind die Einführung der Behördennummer 115 (18 Punkte) und die Einrichtung von Öffnungszeiten der Ämter am Samstag (13 Punkte) zu nennen. Der Samstagservice ist auch in die Arbeitseinheit vier eingebracht und dort mit 16 Prozent der vergebenen Punkte bewertet worden.

Zur Frage der Erreichbarkeit der Verwaltung bildete vor allem die Planungszelle, die in Suhl getagt hatte, eigene Empfehlungen aus. Mit 19 Punkten, was neun Prozent der insgesamt verfügbaren Punkte entspricht, schlugen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Planungsregion Südwestthüringen vor, die bisherigen Verwaltungssitze auch in den zusammengelegten Kreisen beizubehalten. Unter dem Vorschlag „flexible Kreisstadt“, auf den 21 Prozent der Punkte dieser ersten Planungszelle entfallen, was sieben Prozent der Gesamtheit entspricht, ist zu verstehen, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, dasjenige Landratsamt aufsuchen zu können, das für sie am bequemsten zu erreichen ist. Viele der Teilnehmenden in Suhl würden am liebsten nach Coburg fahren. Dieser Vorschlag Landesgrenzen überschreitender Zugänglichkeit kommunaler Verwaltungsleistungen liegt außerhalb der Thüringer Zuständigkeit. Indirekt wird damit der Wunsch nach einer weiteren Zentralisierung der Verwaltung – nämlich auf Bundesebene – geäußert. In der Diskussion im Plenum deuteten einige der Teilnehmenden die Karte aber nicht als Wunsch nach Zentralisierung, sondern als Ausdruck der

fränkischen Identität: Die Franken Thüringens würden ihr Bundesland verlassen und nach Bayern wechseln wollen. In Mühlhausen berichtete eine Teilnehmerin, dass es auch im Eichsfeld entsprechende Wechselwünsche nach Niedersachsen gäbe. In der Planungszelle der Planungsregion Nordthüringen wurde jedoch kein Vorschlag dazu eingebracht und bepunktet. Auch der Vorschlag, in den Ortschaften Obleute zu installieren, die Verwaltungsanliegen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger vermitteln könnten (8 Punkte), wurde in der Region Südwestthüringen eingebracht und – von einer Ausnahme abgesehen – ausschließlich dort bepunktet. Diese Vertrauenspersonen sollten über Verwaltungserfahrung verfügen und könnten, z. B. als Ruheständlerinnen und Ruheständler, ehrenamtlich (gegen eine geringe Aufwandsentschädigung) die Mittlerfunktion übernehmen und den Hochbetagten die langen Wege abnehmen. Der in Mittelthüringen mit einem Punkt versehene Vorschlag, dass nach Bedarf in den Ortschaften Bürgersprechstunden abgehalten werden und Bürgermeister als Kümmerer fungieren, wurde dieser Empfehlung zugeordnet.

Auch die Bürgergruppe aus den nordthüringischen Orten brachte zwei eigene Empfehlungen in das Bürgergutachten ein. Die Teilnehmenden stellten fest, dass ihnen das Informationsangebot zur Erreichbarkeit zu klein ist. Würden Zugangswege, Öffnungszeiten und Standorte besser bekannt sein, wäre auch die Erreichbarkeit der Verwaltung insgesamt besser (15 Punkte). Außerdem wurde von den Teilnehmenden in dieser Arbeitseinheit die Forderung nach verschiedenen medialen Zugangswegen zur Verwaltung laut (9 Punkte), die von allen anderen Planungszellen bereits in der Arbeitseinheit zum E-Government erhoben und bepunktet worden war.

In der Geraer Planungszelle wurde ein Punkt für eine herkömmliche Anbindung vergeben. Auto, Bus und Bahn (wie bisher) reichen einem der Teilnehmenden auch zukünftig aus, um die Verwaltung zu erreichen.

4.7 Arbeitseinheit 7: Offene Arbeitseinheit

In der offenen Arbeitseinheit konnten die Teilnehmenden eigene Themen vorschlagen. Von dieser Möglichkeit machten lediglich die Planungszellen in den Planungsregionen Ostthüringen und Nordthüringen Gebrauch. Das Arbeitsprogramm des Durchführungsträgers wurde auf diese Weise um folgende Themen erweitert:

- Ein Ausweis für alles (Planungszelle Ost)
- Abgeordnetenreform (Planungszelle Ost)
- Frustration/Radikalisierung/Beteiligung (Planungszelle Ost)
- Kreisgebietsreform (Planungszelle Nord)

Unter dem Titel „Ein Ausweis für alles“ diskutierten die Teilnehmenden aus der Planungsregion Ostthüringen den Vorschlag, dass man sich lediglich mit einer Kennkarte ausweisen sollte, dieser eine Ausweis also als Personalausweis, Krankenversicherungskarte, Steuernummer, Führerschein, Sozialversicherungsnummer etc. fungieren soll. Der Vorschlag ist der Empfehlung „Universelle ID“ ähnlich, die von der Planungszelle in Suhl entwickelt worden ist und mit 48 Prozent ihrer vergebenen Punkte positiv bewertet wurde. In Gera stößt der Vorschlag jedoch eher auf Ablehnung. Zwei der Teilnehmenden waren dafür, zehn dagegen, weil sie keinen „gläsernen Bürger“ wollen.

Das Thema „Abgeordnetenreform“ steht für die Forderung, dass der Bevölkerungsrückgang nicht nur zu einer Verringerung der Kreise führen, sondern auch die Politik betreffen solle, indem die Zahl der Abgeordneten des Landtags reduziert werde. Diese Empfehlung fand mit 48 Prozent der abgegebenen Stimmen breite Zustimmung in der Gruppe. Mehr als ein Viertel lehnte diese Forderung zwar nicht ab, sah aber auch kein großes Einsparpotenzial in der Reduzierung der Abgeordnetenzahl. Die beiden letzten Vorschläge

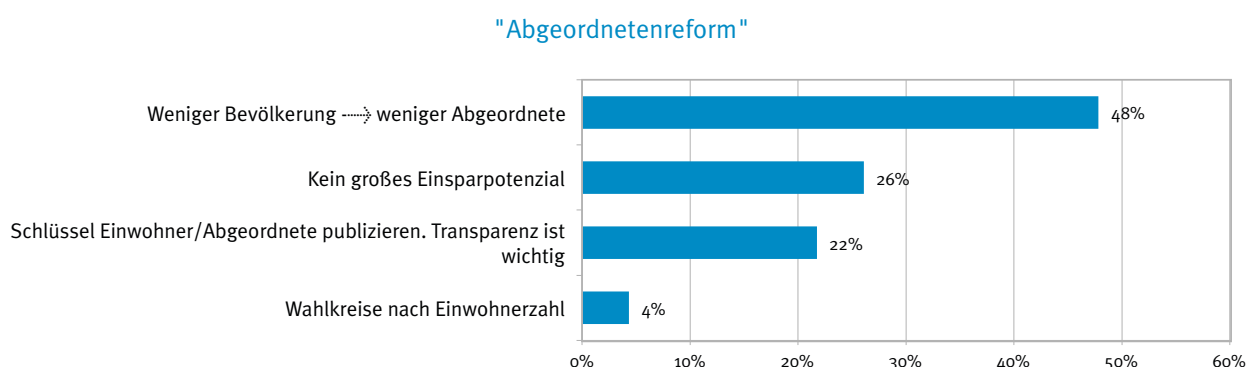


Abbildung 13: Übersicht zur offenen Arbeitseinheit: „Abgeordnetenreform“

Frustration/Radikalisierung/Beteiligung

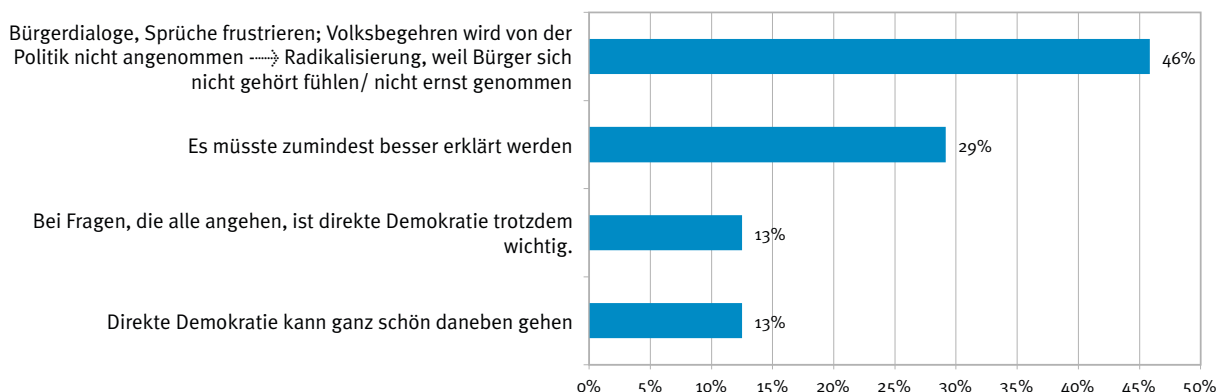


Abbildung 14: Übersicht zur offenen Arbeitseinheit: Frustration / Radikalisierung / Beteiligung

Gebietsreform

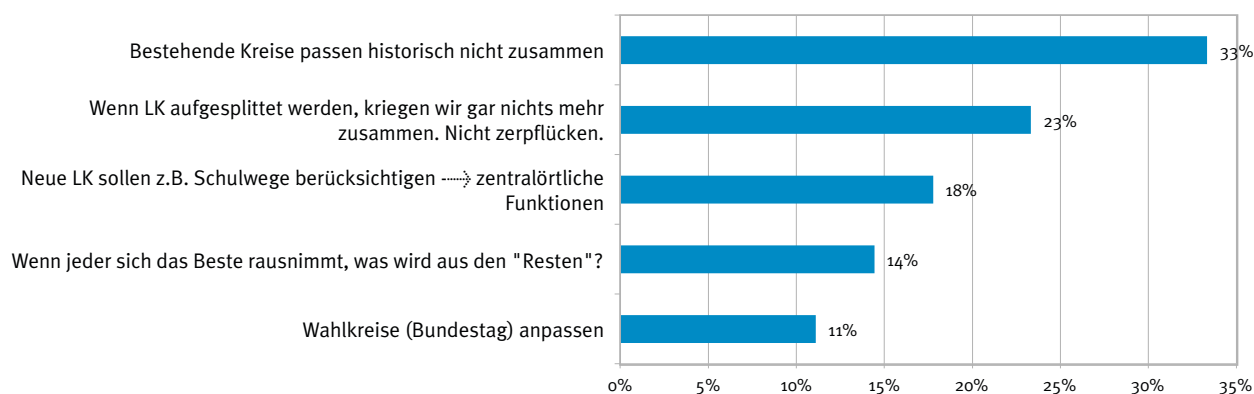


Abbildung 15: Übersicht zur offenen Arbeitseinheit: Gebietsreform

bezogen sich auf die Art und Weise, wie Bevölkerungszahl und Abgeordnetenzahl aufeinander bezogen werden sollen. Hier ist den Teilnehmenden vor allem die Transparenz der Regelung wichtig (22 Prozent).

Mit dem dritten Thema „Frustration/Radikalisierung/Beteiligung“ wurde im Plenum angesprochen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gerade in den ländlichen Räumen von der Politik nicht ernst genommen fühlen (46%). Die latente Frustration trüge zur Radikalisierung bei und schliege sich in den positiven Wahlergebnissen für die AfD nieder. Die Art der Beteiligungsangebote steigert die Unzufriedenheit mit dem Politikbetrieb eher noch. Insbesondere der Umgang mit dem Volksbegehren gegen die Gebietsreform wurde von den Teilnehmenden in Gera als unzureichend definiert. Wobei die Teilnehmenden keine Position zur Reform einnahmen, jedoch mit immerhin 22 Prozent der abgegebenen Stimmen dafür votierten, dass die Reform und auch der Umgang mit dem Volksbegehren besser erklärt werden müssten. Dreizehn Prozent der Punkte signalisieren eine eher skeptische Haltung zur direkten Demokratie; ebenfalls

dreizehn Prozent der Punkte entfallen auf die Meinung, dass es trotzdem richtig ist, das Volk direkt zu beteiligen, wenn es um Fragen geht, die alle angehen.

In Mühlhausen tauschten sich die Teilnehmenden zum Thema Kreisgebietsreform aus. Auch in der Planungsregion Nordthüringen hat das aktuelle Reformvorhaben das Empfinden, dass die bestehenden Landkreise historisch nicht zusammenpassen, verstärkt (33%). Daraus würde folgen, dass die Neuordnung der Landkreise frei erfolgen und sich nicht an den bestehenden Landkreisen orientieren müsse. Gegen die Vorstellung wurden 23 Prozent der abgegebenen Punkte verwendet, mit dem Argument, dass dann die Neuordnung noch schwieriger werde. 14 Prozent der Punkte erhielt ein Beitrag, der mutmaßt, dass das historische Argument vorgeschoben oder zumindest weniger wichtig sei als finanzielle Abwägungen – verschuldete Landkreise, Städte und Gemeinden wolle niemand haben. Wenn es durch das Aufsplittern der Landkreise noch leichter werde, dass sich „jeder nur das Beste nimmt, was wird dann aus den 'Resten'?“ Ein weiteres Kriterium zur Neuordnung

der Landkreise wurde mit 18 Prozent der abgegebenen Punkte bewertet: Die neuen Landkreisgrenzen sollen die Verbindungen zu den zentralen Orten berücksichtigen, insbesondere die Schulwege. Elf Prozent der Punkte erhielt der Vorschlag, die Wahlkreise zum Bundestag an die neue Landkreisstruktur anzupassen.

4.8 Arbeitseinheit 8: Politikanhörung

Bürgergutachten entstehen nicht im politikfreien Raum. Im Gegenteil, die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist ein politisch hoch umstrittenes Vorhaben. Die Positionen der Parteien zur Reform als Gesamtpaket sind zwar hinlänglich bekannt, doch was steckt hinter den Entscheidungen zu einzelnen Sachfragen? Welche Argumente bringen die verschiedenen Parteien vor?

In der Politikanhörung stellen sich Politikerinnen und Politiker den Fragen der Teilnehmenden, die gegen Ende der offenen Arbeitseinheit in Kleingruppen vorbereitet werden. Das Gespräch mit den Politikerinnen und Politikern findet traditionell in der letzten Arbeitseinheit des vorletzten Tages einer Planungszelle statt, nämlich dann, wenn die Bürgergutachterinnen und -gutachter schon eingearbeitet und gut informiert sind, jedoch bevor abschließende Empfehlungen formuliert werden. Diesem Standard entsprechend wurden auch zu den Planungszellen für ein Bürgergutachten zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform die kommunalpolitischen Sprecher aller im Landtag vertretenen Parteien jeweils für den Freitagnachmittag nach Suhl, Tambach-Dietharz und Mühlhausen eingeladen. In Gera entfiel diese Arbeitseinheit, weil an diesem Tag eine Plenarsitzung in Erfurt anberaumt worden war. Leider war es den Fraktionen aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen – u. a. zur Gebietsreform – nicht möglich, grundsätzlich einen



Politikanhörung mit Abgeordneten des Landtags

Abgeordneten zu schicken. Dass sich die CDU auf keiner der drei Anhörungen der Diskussion mit den Bürgern stellte, wurde von den Teilnehmenden bedauert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die teilnehmenden kommunalpolitischen Sprecher bzw. ihre Vertreter an den drei Anhörungen.

Nachdem die Politiker sich und ihre Position zur Reform vorgestellt hatten, stellten die Kleingruppen nach einer festen Reihenfolge ihre Fragen, zu denen in der Regel alle Kommunalpolitiker Stellung nahmen. Fragen und Antworten wurden nicht dokumentiert, da sie für beide Seiten Hintergrundwissen darstellen und im Bürgergutachten in den kommenden Arbeitseinheiten, vor allem im Endergebnis, berücksichtigt werden können.

	Freitag, 28.10.2016, Suhl	Freitag, 04.11.2016, Tambach-Dietharz	Freitag, 18.11.2016, Mühlhausen
Die Linke	Ralf Kalich, MdL	Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher	Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher
SPD	Uwe Höhn, kommunalpolitischer Sprecher	---	---
CDU	---	---	---
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	---	Dirk Adams, kommunalpolitischer Sprecher	Dirk Adams, kommunalpolitischer Sprecher
AfD	---	Jörg Henke, kommunalpolitischer Sprecher	---

Tabelle 5: Politikanhörung

4.9 Arbeitseinheit 9: Identität und Gebietsreform

Die Arbeitseinheit unter dem Titel „Identität und Gebietsreform“ nahm die Sorgen bezüglich der Gemeindeneugliederungen auf. Gefragt wurde danach, wie Identität in einer größeren, neugebildeten Gemeinde bewahrt werden kann, aber auch danach, wie ein solches neues Gebilde eine eigene Ortsidentität ausbilden kann. Mit der letzten Frage an die Kleingruppe wurde das Thema der politischen Vertretung kleiner Ortschaften in den neuen, größeren Gemeinden aufgenommen. Zu dieser Arbeitseinheit, die viele der Bürgergutachterinnen und -gutachter etwas emotionaler angingen als die anderen, waren als Experten Bürgermeister geladen, die den Zusammenschluss zu einer Land- oder Einheitsgemeinde bereits vor mehreren Jahren vollzogen haben und aus der Praxis über Beweggründe, gelingende Prozesse, aber auch schwierige Ausgangsbedingungen oder Entwicklungen berichten konnten.

In der Planungsregion Südwestthüringen stellte sich für diesen Part Peer Schulze (Niederwillinger WG), Bürgermeister der Gemeinde Ilmtal, zur Verfügung. Die Gemeinde Ilmtal hat rund 3.900 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf einer Fläche von 102 km² auf 21 Ortsteile verteilen. 1993 wurden aus den neun Gemeinden der ehemaligen DDR zwei Verwaltungsgemeinschaften gebildet. Zwei Jahre später schloss man sich zur Einheitsgemeinde zusammen. Die Gründe dafür waren zum einen die Unzufriedenheit mit dem verhältnismäßig hohen Personalaufwand für die Verwaltung und zum anderen die Schwierigkeiten, die mit großen Investitionen auf Grundlage der einzelnen Ortsbudgets entstanden sind. Herr Schulze zog eine positive Bilanz: Das Personal der Verwaltung konnte im Jahr 1996 von 18 auf sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduziert werden. Investitionen wurden auch in kleineren Ortsteilen möglich. Dieser Weg war laut Schulz jedoch nicht einfach. Erfahrungsgemäß seien für eine gelungene Zusammenführung von Ortschaften vor allem die Förderung des Vereinslebens und der Erhalt dörflicher Attraktivität wichtig. Die Ortsteile sollten Vertreterinnen und Vertreter zu den Gemeinderatswahlen aufstellen, um ihren Einfluss in der Gemeinde zu sichern. Die Ortschaften der Gemeinde Ilmtal können, so Schulz, ein kleines Budget für ihre Einwohnerinnen und Einwohner verwalten. Die Ortsteilbürgermeister würden regelmäßig zu Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen eingeladen und auch informell über einen Bürgermeister-Stammtisch beteiligt. Eine homogene dörfliche Struktur vereinfache den Zusammenschluss der Gemeinden. Bei einem entsprechend sensiblen Umgang miteinander sieht Schulz zudem gute Chancen für das Zusammenwachsen von Kleinstädten mit Dörfern des Umlandes.

In den Planungsregionen Mittel- und Nordthüringen berichtete Bernhard Bischof (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Hörselberg-Hainich, aus seiner Praxis. Die Einheitsgemeinde wurde zum 1. Dezember 2007 durch den



Bürgermeister Bischof

freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden Behringen und Hörselberg gebildet. Die Gemeinde hat über 6.300 Einwohnerinnen und Einwohner, die auf einer Fläche von 142 km² auf 17 Ortschaften verteilt sind. Herr Bischof sprach das heikle Thema „Verschuldung“ an. Dass Behringen trotz der hohen Verschuldung Hörselbergs Interesse am Zusammengehen mit der Nachbargemeinde zeige, liege vor allem am wirtschaftlichen Potenzial Hörselbergs, das einerseits im Gewerbegebiet Kindel regionale Arbeitsplätze schafft und andererseits an der A4 (vorteilhaft für den Wirtschaftsstandort) gelegen ist. Im Mittelpunkt der Überlegungen der Gemeinden Behringen und Hörselberg standen jedoch vor allem die Entwicklungsperspektiven der einzelnen Dörfer bzw. Ortsteile. Beide Gemeinden profitieren durch einen Zusammenschluss zukünftig voneinander. Erheblich erleichtert wurde laut Bischof die Gründung der Einheitsgemeinde Hörselberg-Hainich durch eine „Hochzeitsprämie“ aus dem Landeshaushalt, die zur Schuldenreduzierung genutzt wurde. Auch Bürgermeister Bischof zog trotz der für „seine Behringer“ gestiegenen Verschuldung eine positive Bilanz: Die Gemeinde Hörselberg-Hainich habe sich gut entwickelt. Jede Gemeinde müsse aber für sich selbst entscheiden, mit wem sie zusammengehen wolle. Zeitdruck beim Verhandeln sei kontraproduktiv, denn letztlich wären Orte mit dem Ergebnis nur zufrieden, wenn ihre Interessen auch berücksichtigt würden. Dass Hörselberg-Hainich im Rahmen der Gebietsreform gezwungen sein könnte, weitere Partnerinnen und Partner zu integrieren, obwohl der 2007 begonnene Prozess des Zusammenwachsens noch im Gange sei, sieht Bischof deutlich kritisch.

Den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern aus der Planungsregion Ostthüringen stellte Arnfried Hahn, Bürgermeister von Wickerstedt, das Thema „Identität aus der Sicht

eines Ortschaftsbürgermeisters“ dar. Wickerstedt gehört seit 2012 zur Stadt Bad Sulza. Zusammen mit den Gemeinden Auerstedt, Flurstedt, Gebstedt und Reisdorf gab es seine Selbstständigkeit auf und wurde gemäß dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden in die Stadt Bad Sulza eingegliedert. Für diese Ortsteile hat die Landgemeinde nach § 45a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eine Ortschaftsverfassung eingeführt, d. h., jeder Ortsteil wählt einen Ortschaftsbürgermeister und einen Ortschaftsrat. Herr Hahn berichtete von einer positiven Entwicklung der Orte. Es seien nun größere Investitionen möglich, die reihum in den Ortschaften durchgeführt würden. Die Vermutung, dass die kleineren Ortschaften leer ausgingen, weil sie weniger Stimmen in der Gemeinderatswahl hätten, könne er aus seiner Erfahrung nicht bestätigen. Als Ortschaftsbürgermeister sei er eine Art „Kümmerer für die Anliegen der Wickerstädter“. Eine im Alltag unangenehme Nebenwirkung habe die Vereinigung mit Bad Sulza jedoch gehabt: Die Post würde darauf bestehen, dass jeder Straßenname in der Landgemeinde nur einmal vergeben wird. Da die meisten Orte aber z. B. eine Dorfstraße haben, sei Chaos bei der Briefzustellung und Warenlieferung an der Tagesordnung. Der Zwang, traditionelle Straßennamen aufzugeben, würde tatsächlich die Identität berühren und führe zu Unmut. Ansonsten sei die Verbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner mit ihrem Ort durch den Zusammenschluss nicht berührt. Wichtig sei das Vereinsleben und dass jeder Ort weiterhin seine angestammten Feste und Bräuche pflege.

Die Kleingruppen bearbeiteten nach dieser Einführung ins Thema die folgenden drei Fragen:

Wie kann die Identität erhalten bleiben?

Wie können Orte zusammenwachsen?

Was ist Ihnen wichtig bei der politischen Vertretung?

Bei der Beantwortung der Frage „Wie kann die Identität von Ortschaften erhalten bleiben?“ zeigt sich über alle vier Planungszellen hinweg große Einigkeit bei der Empfehlung, das Vereinsleben zu erhalten und zu unterstützen (53 Punkte). Fast 40 Prozent der vergebenen Punkte entfallen auf diesen Vorschlag. Für die Teilnehmenden aus der Region Mittelhüringen lag der Schwerpunkt eindeutig auf dem Vereinsleben. Diese Empfehlung, die mit 76 Prozent der in dieser Planungszelle abgegebenen Punkte unterstützt wurde, wird noch weiter gestärkt durch das Cluster „Eigenverantwortung“ (7 Punkte), mit dem die Teilnehmenden in Tambach-Dietharz darauf hinweisen, dass es eine Frage der Eigeninitiative und Eigenverantwortung – z. B. in Vereinen – sei, wie das Leben sich im eigenen Ort gestaltet und wie heimisch man sich dadurch fühle. Zu einem lebendigen Dorf- und Vereinsleben trüge auch der Erhalt der „Gemeindehäuser“ bei (4 Punkte). Darunter werden alle Versammlungsräume, die es in der Gemeinde gibt, verstanden, also Dorfgemeinschaftshaus, Sportlerheim oder ähnliches unter anderem Namen. Die Empfehlungen zum Vereinsleben, zur Eigenverantwortung und zu den Gemeindehäusern hätten auch in einem Großcluster „Engagement für ein lebendiges Dorfleben“ zusammen geführt werden können, das dann 47 Prozent der vergebenen Punkte erreicht hätte.

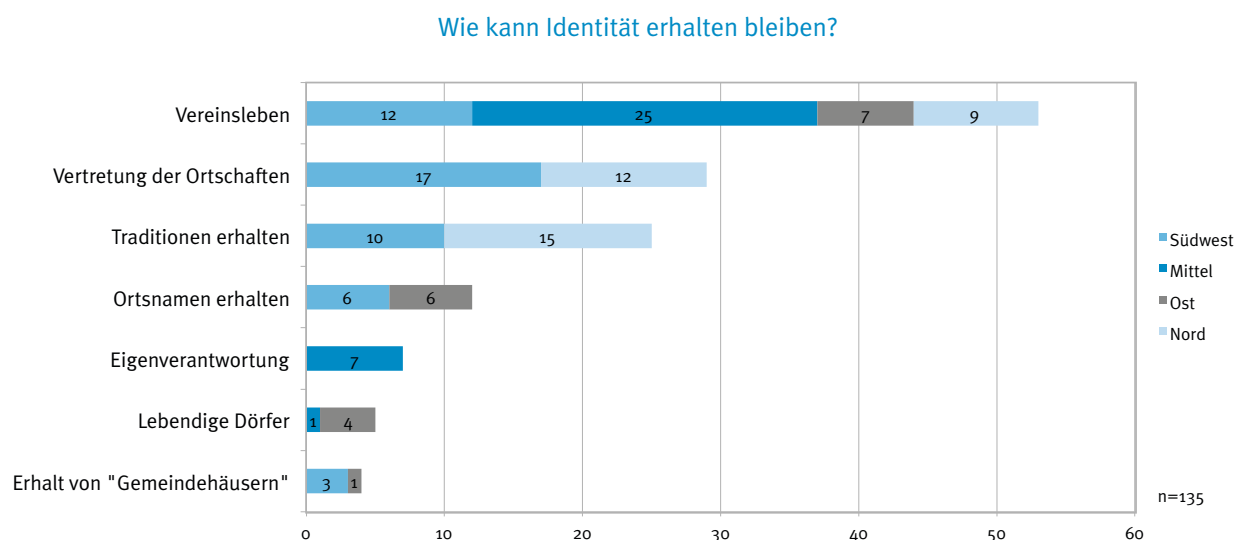


Abbildung 16: Übersicht zur Arbeitseinheit 9: Erhalt von Identität

Wie können Ortschaften zusammenwachsen?

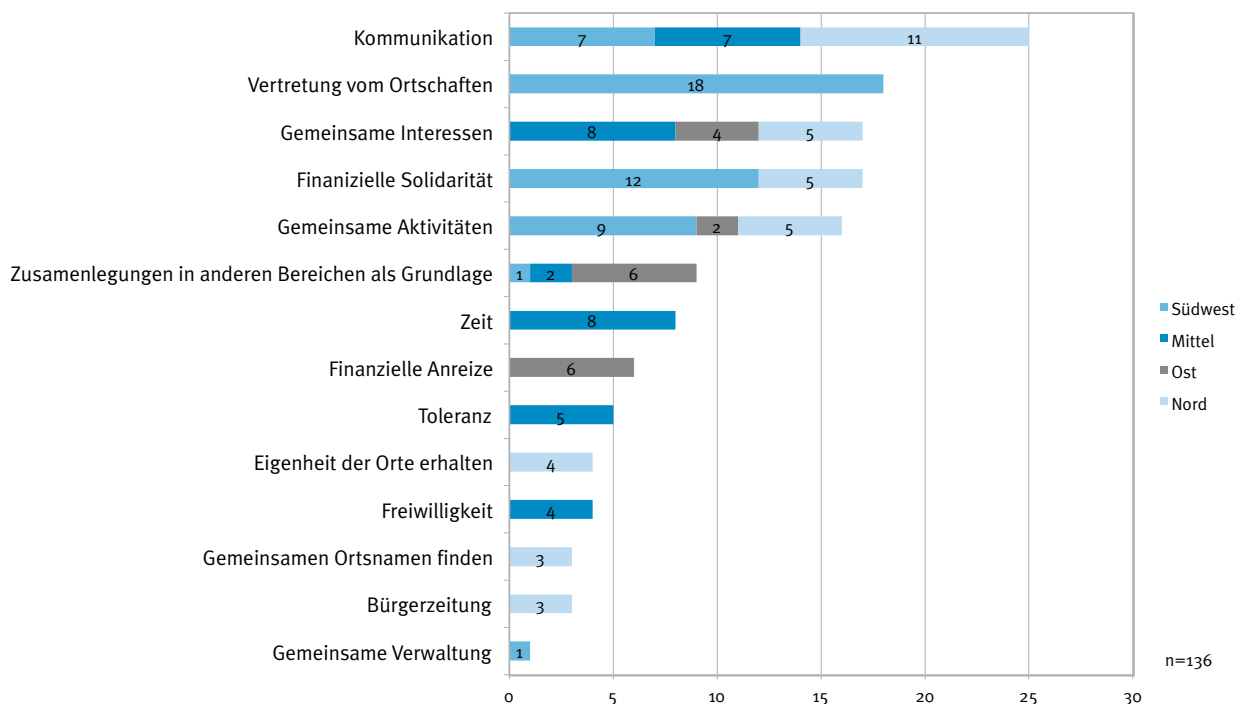


Abbildung 17: Übersicht zur Arbeitseinheit 9: Zusammenwachsen von Ortschaften

Außer beim Vereinsleben sind die Schwerpunktsetzungen an den Tagungsorten unterschiedlich ausgefallen. Für die Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter aus den Planungsregionen Südwest und Nord sind die politische Vertretung der Ortschaften im Gemeinderat (29 Punkte) und der Erhalt von Traditionen (25 Punkte) wichtige Aspekte. Von den Teilnehmenden in Südwest- und Ostthüringen wurde die Empfehlung „Ortsnamen erhalten“ mit zwölf Punkten bewertet. Das Cluster „lebendige Dörfer“ (5 Punkte) würde dem Namen nach auch zum Engagement gehören, zusammengefasst sind hier jedoch die Punkte, dass die Lebendigkeit und Attraktivität der Orte auch von einer gesunden Altersstruktur abhängen (1 Punkt Mittelthüringen) und dass die Bedingungen in den Dörfern insgesamt nicht schlechter werden sollen (4 Punkte Ostthüringen).

Bei der Frage, wie neue Land- oder Einheitsgemeinden zusammenwachsen können, ist die wichtigste Empfehlung der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter „Kommunikation“ (25 Punkte), und zwar vor allem im Entscheidungsfindungsprozess. Die Bürgerinnen und Bürger sollten mitgenommen und beteiligt werden. Sie bräuchten sachliche Informationen und eine verständliche Analyse. Dass die Interessen der Dorfgemeinschaften im Gemeinderat vertreten werden (18 Punkte), sichere nicht nur den Erhalt der Ortsidentität (siehe oben, Empfehlung zwei), sondern sei auch eine Voraussetzung für den Erfolg der Vereinigung. Diese Empfehlung wurde nur in der Planungsregion Südwest formuliert und bepunktet. Gemeinsame Interessen

(17 Punkte) und Aktivitäten (16 Punkte) beförderten auch die Entstehung eines Zusammengehörigkeitsgefühls. Dabei wurden unter der Vokabel „Aktivitäten“ Feste, Feiern und Veranstaltungen gefasst, während der Begriff „Interessen“ dafür steht, dass ein gemeinsamer wirtschaftlicher Nutzen entdeckt wird, z. B. durch die gemeinsame Vermarktung touristischer Highlights. Bei der Benennung, Entwicklung und Vermittlung der gemeinsamen Interessen wurde den verhandlungsführenden Bürgermeistern eine wichtige Rolle zugeschrieben. Finanzielle Solidarität, die sich durch einen gemeinsamen Haushalt ausdrückt, bei dem Benachteiligungen vermieden und die Investitionen gerecht verteilt werden, ist vor allem den Teilnehmenden aus den Planungsregionen Südwest und Nord wichtig (17 Punkte). Die finanzielle Solidarität, die beim Zusammenschluss mit verschuldeten Gemeinden gefordert ist, würde durch finanzielle Anreize in Form einer Hochzeitsprämie gefördert – gaben die Teilnehmenden aus der Region Ost mit sechs Punkten zu bedenken. Prozesse des Zusammenwachsens gäbe es bereits, z. B. bei Schule, Kita, Vereinen oder Kirchengemeinden. Auf die persönlichen Beziehungen, die dabei entstanden seien, und die Erfahrungen, die man miteinander gemacht habe, könne man aufbauen (9 Punkte). Freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden bräuchten viel Zeit (8 Punkte), Toleranz und Kompromissbereitschaft (5 Punkte) und Freiwilligkeit auf Augenhöhe (4 Punkte). Diese drei Empfehlungen kamen aus der Region Mittelthüringen. Auch die Nordthüringer Teilnehmenden brachten drei eigene Vorschläge ein. Die Entstehung einer neuen Ortsidentität der



Vorstellung der Ergebnisse einer Kleingruppe

Großgemeinde stehe in Beziehung zur Wahrung der Identität der kleinen Orte. Das erste könne jedoch nur gelingen, wenn die Eigenheit der Ortschaft erhalten bleibt (4 Punkte). Die Findung eines gemeinsamen neuen Namens (3 Punkte) und eine Bürgerzeitung (3 Punkte), in der Berichte und Termine aus allen Ortschaften abgedruckt werden, seien Gemeinschaft stiftende Vorhaben. Und natürlich trüge auch die gemeinsame Verwaltung in der neuen größeren Gemeinde dazu bei, dass die Gemeinde zusammenwächst (1 Punkt).

Wie können die Interessen von Dorfgemeinschaften in den politischen Entscheidungsprozess der größeren Gemeinden eingebracht werden? Wo wird investiert und werden sich die zahlenmäßig unterlegenen Orte mit ihren Anliegen durchsetzen können? Das sind Fragen, die die Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Gebietsreform

widerspiegeln. Bei den Empfehlungen der Planungszellen zur politischen Vertretung wird deutlich, dass es eine Vertretung der Ortschaften in der Gemeinde geben muss (55 Punkte). Zur Umsetzung dieses Wunsches wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet. Manchen reichte es bereits, dass jeder Ort einen Bürgermeister hat, der die Interessen vertritt (neun Punkte im Cluster), andere wünschten Vertreter aller Orte im Gemeinderat – entweder als gewählte Mitglieder oder von den Orten bestimmt mit Rede- und Stimmrecht im Rat (34 Punkte im Cluster). Es solle fair und gleichberechtigt zugehen (8 Punkte im Cluster). Damit die kleinen Orte auch tatsächlich Vertreterinnen und Vertreter entsenden können, wurde ein Schlüssel vorgeschlagen, sodass z. B. auf eine bestimmte Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern ein Vertreter bzw. eine Vertreterin kommen muss. Dazu könnten sich auch mehrere kleine Gemeinden zusammentun (4 Punkte im Cluster). Der Erfahrung von Teilnehmenden aus der Region Mittelthüringen zufolge kann es aber schwierig werden, Personen zu finden, die sich zu diesem ehrenamtlichen Engagement bereit erklären.

In Bezug auf die politische Vertretung im Prozess der Gemeindeneugliederung ist den Bürgergutachterinnen und Gutachtern wichtig, dass es ein Mitspracherecht der Bürger gibt (25 Punkte), dass Auseinandersetzungen sachlich geführt (19 Punkte) und Entscheidungen transparent gemacht werden (16 Punkte). Die Teilnehmenden der Planungszelle in Suhl brachten auch bei der Frage nach der politischen Vertretung noch einmal den finanziellen Aspekt ein, dass die wirtschaftliche Stärke bei Zusammenschlüssen von Gemeinden berücksichtigt werden müsse (13 Punkte).

Was ist Ihnen wichtig bei der politischen Vertretung?

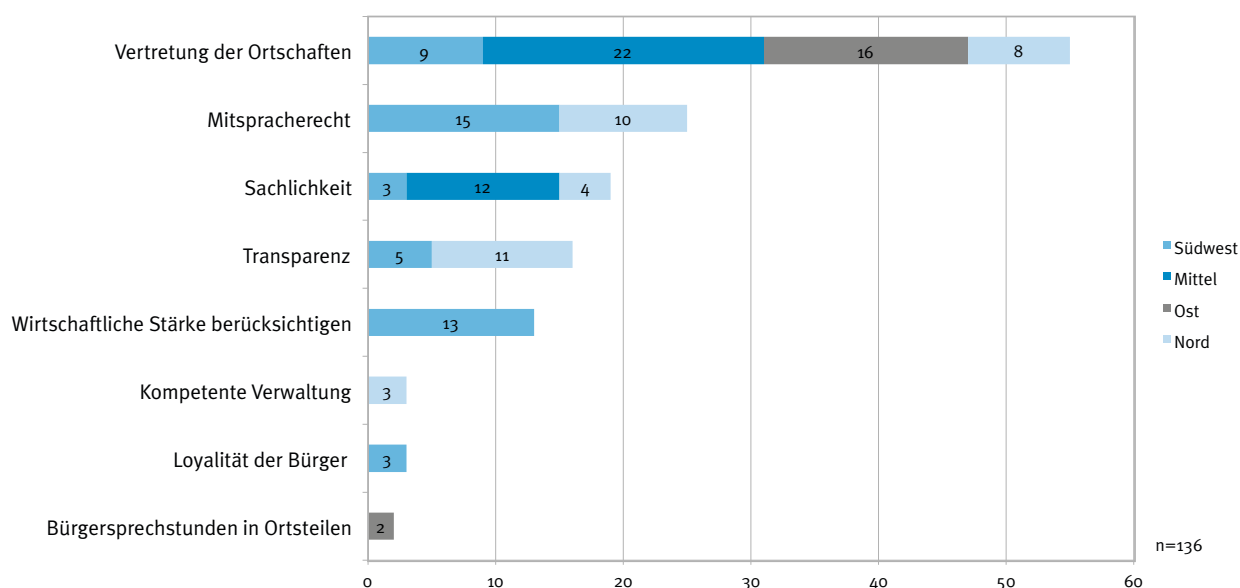


Abbildung 18: Übersicht zur Arbeitseinheit 9: Politische Vertretung von Ortschaften in Gemeinden

Die übrigen Vorschläge sprechen dafür, dass eine kompetente Verwaltung auch wichtig ist, nicht nur die politische Vertretung (3 Punkte), dass die Loyalität der Bürgerinnen und Bürger zu ihren neuen Gebietskörperschaften wichtig ist (3 Punkte) und dass zur Interessenvertretung kleiner Ortschaften auch, sofern ein Bedarf besteht, Sprechstunden der Ortsbürgermeister angeboten werden sollten (1 Punkt).

4.10 Arbeitseinheit 10: Ehrenamtliches Engagement und Reform

In das Thema der zehnten Arbeitseinheit führte Brigitte Manke, Geschäftsführerin der Thüringer Ehrenamtsstiftung, ein.

Frau Manke berichtete über die Gründung der Thüringer Ehrenamtsstiftung im Jahr 2002. Zu den Aufgaben der Stiftung, die eine Lobbyorganisation für das Ehrenamt ist, gehöre es, Öffentlichkeitsarbeit für das freiwillige Engagement zu betreiben, die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zu vernetzen und zu beraten und auch das Ehrenamt durch die Weiterleitung von Landesmitteln finanziell zu fördern. Laut Manke unterstützt die Ehrenamtsstiftung die Freiwilligenagenturen, die es in verschiedenen Städten gibt und kann mit den Ehrenamtsbeauftragten der Kreise auf eine Struktur zurückgreifen, die die Kenntnis der lokalen und regionalen Verhältnisse vermittelt. Außer der Arbeit der Ehrenamtsstiftung informierte Frau Manke auch über den Zustand des Ehrenamtes in Thüringen, z. B. über den Umfang des Engagements, Engagementbereiche und die Beteiligung der Altersgruppen. Sie hob besonders hervor, dass ihrem Eindruck nach auf dem Land nur die Dörfer lebendig seien, in denen es ein Vereinsleben gäbe.



Diskussion im Plenum

Den Bürgergutachterinnen und Bürgergutachtern wurden für die Kleingruppenarbeit folgende Fragen vorgelegt:

Wie wird sich Ihrer Meinung nach die Reform auf das Ehrenamt auswirken?

Wie kann das Land ehrenamtliches Engagement fördern?

Wie können Kommunen das ehrenamtliche Engagement fördern?

„Ohne Ehrenamt geht nichts in der Kommune“, fassen Teilnehmende in der Planungsregion Mittelthüringen ihre Einschätzung des ehrenamtlichen Engagements für das dörfliche Leben zusammen. Sie wünschen, dass sich die Reform „hoffentlich positiv“ auswirken wird – ein Wunsch, der auch bei der Planungszelle in Suhl viel Unterstützung fand (39 Punkte). In dieser am höchsten bewerteten Einschätzung schwingt trotz der positiven Formulierung doch auch die Sorge mit, dass die Reform negativ auf das Ehrenamt durchschlägt. Diese pessimistische Erwartungshaltung bekräftigen zwei weitere Einschätzungen, die zusammen 44 Prozent der vergebenen Punkte erhielten. Zum einen befürchten die Bürgergutachterinnen und -gutachter, dass sich der örtliche Bezug des Ehrenamtes lockern wird (30 Punkte). Sie sorgen sich, dass lokale und regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wegfallen, dass damit die Phase der organisatorischen Anpassungsschwierigkeiten beginnt, wodurch auch Würdigungen von ehrenamtlich Engagierten vernachlässigt werden könnten. Die zweite negative Erwartung betrifft eine schlechtere finanzielle Förderung (27 Punkte). Sie hat einen Bezug zum Wegbrechen vertrauter und kleinräumiger Strukturen. Es wird erwartet, dass der Kampf um Fördermittel schärfer wird, auch weil die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den größeren Landkreisen mit den lokalen Gegebenheiten nicht so vertraut sein können.

Vor allem von den Teilnehmenden aus der Planungsregion Nordthüringen werden auch positive Auswirkungen der Reform auf das Ehrenamt in Betracht gezogen. So wird die Reform mit 14 Punkten als Chance zur Neuordnung bewertet. Einige erwarten sogar, dass durch den Druck Engagement und Zusammenhalt wachsen (12 Punkte). Vor allem die Teilnehmenden aus der Planungsregion Ostthüringen sind mit ihrer Überzeugung verhältnismäßig stark vertreten, dass sich die Reform nicht auf das Ehrenamt auswirken wird (insgesamt 10 Punkte, ein Drittel der in Ostthüringen vergebenen Punkte).

Insgesamt überwiegen damit die negativen Erwartungen. Das erzeuge „Frustration“, wie einer der Teilnehmenden formulierte, weil gleichzeitig das Engagement so wichtig sei.

Wie wird sich die Reform auf das ehrenamtliche Engagement auswirken?

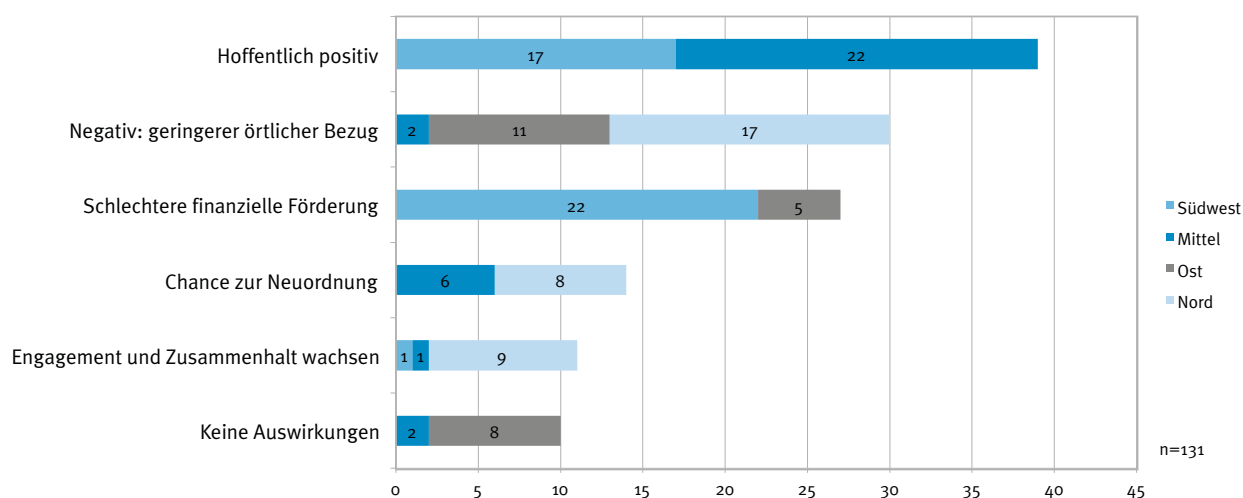


Abbildung 19: Übersicht zur Arbeitseinheit 10: Auswirkungen der Reform auf das Ehrenamt

Wie kann das Land das ehrenamtliche Engagement fördern?

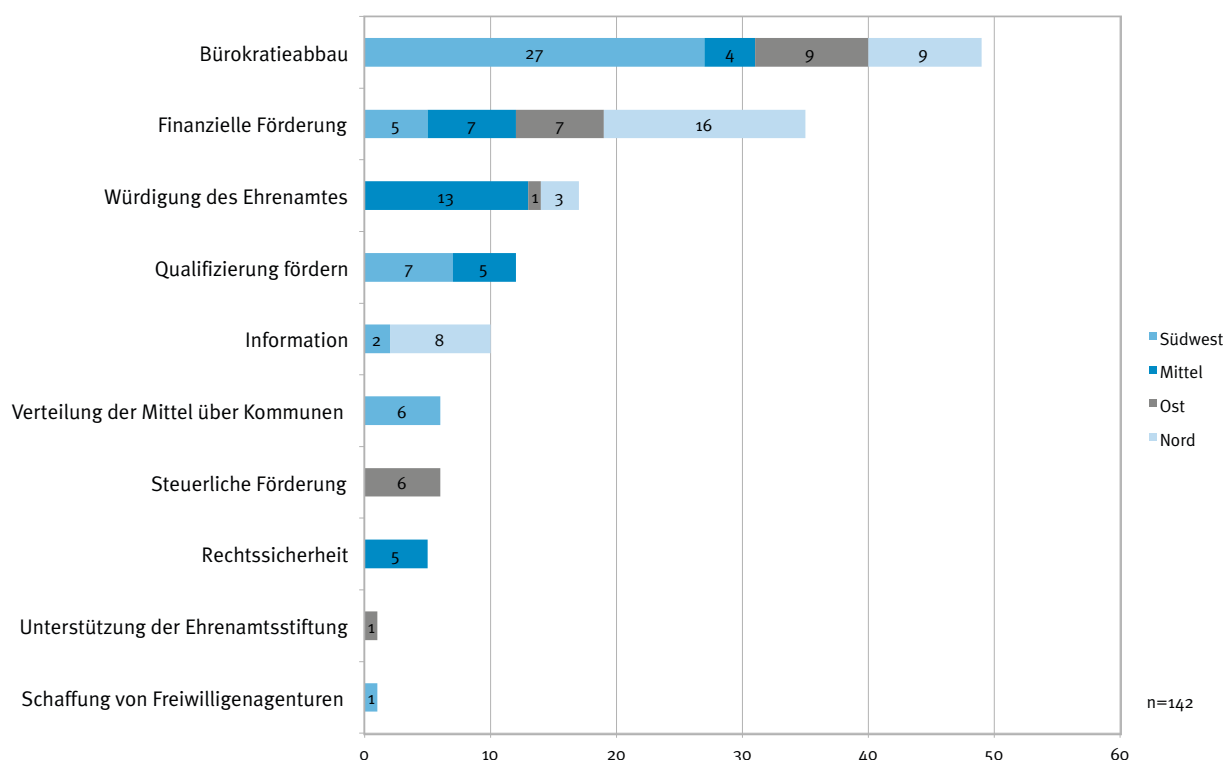


Abbildung 20: Übersicht zur Arbeitseinheit 10: Möglichkeiten der Ehrenamtsförderung auf Landesebene

Der Freistaat Thüringen kann den erwarteten negativen Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement durch gezielte Fördermaßnahmen entgegenwirken. Dazu machten die Bürgergutachterinnen und -gutachter eine Fülle von Vorschlägen.

Die höchste Punktezahl erhielt das Cluster „Bürokratieabbau“ (49 Punkte). Dazu zählt auch die Beseitigung bürokratischer Hürden bei der Organisation von Veranstaltungen. Die Bürgergutachterinnen und -gutachter empfehlen unter anderem, dass die GEMA-Gebühren, die für Musik auf Vereins- und Dorffesten anfallen, ermäßigt werden. An zweiter Stelle steht mit 35 Punkten die Empfehlung, das

Wie können Kommunen das ehrenamtliche Engagement fördern?

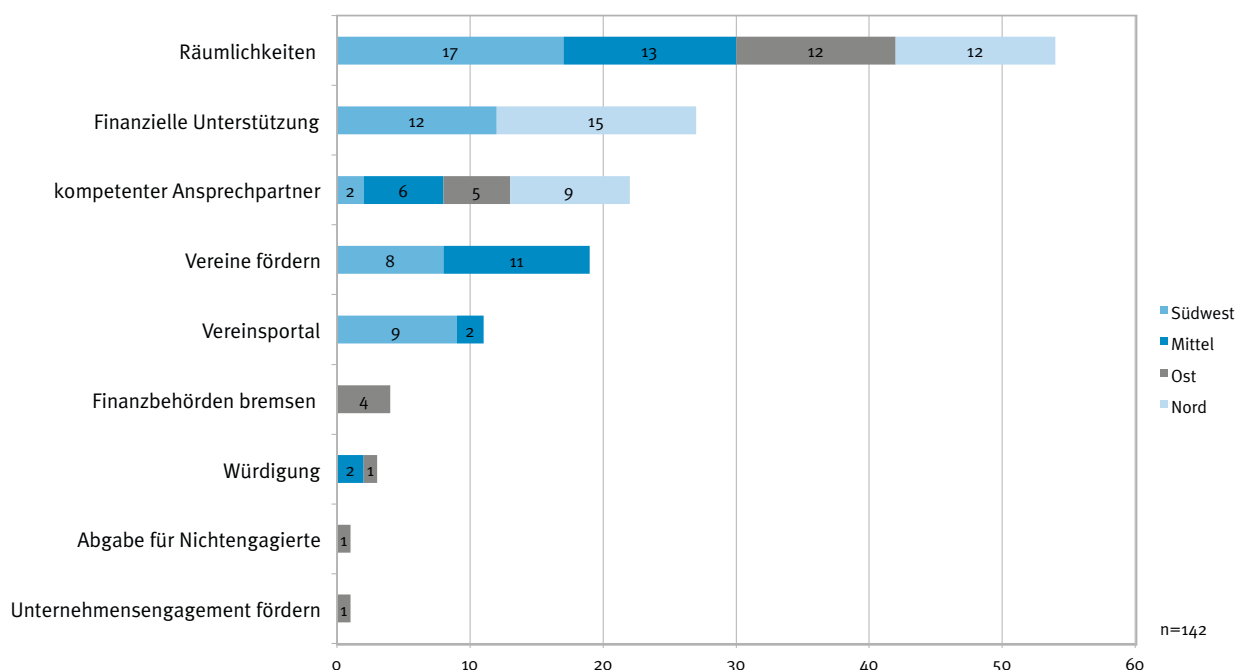


Abbildung 21: Übersicht zur Arbeitseinheit 10: Möglichkeiten der Kommunen zur Ehrenamtsförderung

Ehrenamt weiterhin finanziell zu fördern. Die Teilnehmenden aus der Planungsregion Südwest ergänzten die Forderung nach finanzieller Unterstützung des Ehrenamtes mit der Empfehlung, in die Verteilung der Mittel die Kommunen einzubinden (6 Punkte), weil diese über die nötigen lokalen Kenntnisse verfügen. Das Ehrenamt soll gewürdigt werden (17 Punkte). Ehrenamtler gegenüber, die sich im hohen Maße engagieren, soll über Veranstaltungen oder auch die Ehrenamtcard Wertschätzung ausgedrückt werden. Qualifizierung im Ehrenamt fördern, z. B. durch eine Bildungsfreistellung für die Fortbildungen, ist die nächste Empfehlung (12 Punkte). Mit dem Wunsch nach mehr Information über das Ehrenamt (10 Punkte) wurde auch auf den Vortrag von Frau Manke reagiert, der für viele der Teilnehmenden neue Einblicke in das Thüringer Ehrenamt brachte.

Vorschläge, die weniger als zehn Punkte erhielten, wurden nur in jeweils einer Planungszone eingebracht. Die Verteilung der Mittel über die Kommunen wurde bereits im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung erläutert. Im Cluster zur steuerlicher Förderung des Ehrenamtes (6 Punkte) werden die Forderung nach der Steuerfreiheit von Vereinsimmobilien und ein spezielles Problem von Selbstständigen vereint: Wenn Selbstständige spenden, müssen sie die Beträge als Privatentnahme versteuern. Unter dem Stichwort „Rechtssicherheit“ (5 Punkte) wurde das Problem der Haftung bei Unfällen, die sich während eines ehrenamtlichen Transportes oder auch Tätigkeit ereignen, eingebracht. Die Unterstützung der Ehrenamtsstiftung wurde mit einem Punkt versehen. Dieser Vorschlag bezieht sich nicht auf die finanzielle Förderung

der Ehrenamtsstiftung bzw. die finanzielle Förderung des Ehrenamtes über die Vermittlung der Ehrenamtsstiftung, denn diese ist bereits in dem großen Cluster der finanziellen Förderung mit angesprochen, sondern fokussiert die Vernetzungsfunktion der Stiftung, durch die die überregionale Verknüpfung und Nachwuchsförderung erleichtert werden. Den Abschluss bildet die Empfehlung der flächendeckenden Schaffung von Freiwilligenagenturen (1 Punkt).

Die Lebensqualität im ländlichen Raum hängt nicht zuletzt vom freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger ab. Dieser umfassenden Bedeutung entsprechend wurde das Ehrenamt bereits außerhalb der eigentlichen Arbeitseinheit zum Ehrenamt im Zusammenhang mit anderen Schwerpunkten thematisiert. Die Forderung an die Kommunen, das Ehrenamt oder auch das Vereinsleben zu fördern, wurde daher auch in den Arbeitseinheiten drei zur Daseinsvorsorge und neun zur Identität erhoben. In der Arbeitseinheit zehn wurden die Bürgergutachterinnen und -gutachter nun gebeten, in den Kleingruppen Vorschläge zu erarbeiten, auf welche Weise Gemeinden das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger fördern könnten. An erster Stelle der Antworten steht die Empfehlung, Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung zu stellen (54 Punkte). Viele Vereine im ländlichen Raum erleben durch den demografischen Wandel einen Mitgliederschwund und geraten an ihre finanziellen Grenzen. Die Belastung durch Mieten für die Räume, in denen die Vereinsaktivitäten stattfinden, ist nur schwer zu tragen. Ohne die Räume müssten die Vereine jedoch ihre Arbeit aufgeben. Bürgergutachterinnen und -gutachter appellieren

mit der Empfehlung an die Gemeinden, für diese dringend notwendige räumliche Voraussetzung zu sorgen, damit ein lebendiges Vereins- und Dorfleben erhalten bleiben kann. Wie wichtig dieser Punkt ist, wird auch daran deutlich, dass die folgende Empfehlung der finanziellen Förderung nur die Hälfte der Punkte, nämlich 27, erhielt. Mit 22 Punkten steht das Cluster „Kompetenter Ansprechpartner“ an dritter Stelle der Empfehlungen. Ehrenamtlich geführte Vereine haben einen großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, der sich hier äußert. Die Kommune, so der Wunsch, könne das Ehrenamt in organisatorischen Fragen, bei Antragstellungen und anderen bürokratischen Anforderungen unterstützen. Darüber hinaus könne der „Vereinsbeamte“ das Ehrenamt koordinieren, also z. B. Hallenzeiten vergeben, sach- und fachgerecht zur Verfügung stehende Mittel verteilen und überhaupt ein offenes Ohr für die Nöte der Vereine haben. Eine weitere Aufgabe eines zentralen Ansprechpartners bzw. einer Ansprechpartnerin bestünde in der Vernetzung der Vereine, zumindest auf einem Vereinsportal (ggf. Homepage), und der Öffentlichkeitsarbeit für Vereine und anderem ehrenamtlichen Engagement (11 Punkte). 19 Punkte erhielt das Cluster mit der unspezifischen Benennung „Vereine fördern“, in dem die Vorschläge (Vereins-) Strukturen erhalten und Nachwuchsarbeit fördern zusammengeschlossen sind.

Mit vier Punkten folgt eine Empfehlung, die sich offenbar auf negative Erfahrungen von Vereinen mit dem Finanzamt Gera bezieht. Die Würdigung des Ehrenamtes – bei der Frage nach den Förderungsmöglichkeiten auf Landesebene ein hoch bewertetes Cluster (12 % der vergebenen Punkte) – wird auch als Fördermöglichkeit auf der Ebene der Gemeinden vorgeschlagen, spielt mit drei von 142 Punkten aber nur eine untergeordnete Rolle. Die Bürgergutachterinnen und -gutachter drücken damit jedoch kein Desinteresse an „Dankeschön-Veranstaltungen“ der Gemeinden und Landkreise aus, sondern sie zeigen, dass ihnen andere Empfehlungen wichtiger sind, möglicherweise auch, weil die Würdigung des Ehrenamtes bereits in den Kommunen etabliert ist und deshalb nicht mehr gefordert werden muss. Jeweils einen Punkt erhalten die Empfehlung, das

Unternehmensengagement besser zu fördern, und der Vorschlag, nicht Engagierte mit einer Zwangsabgabe zu belegen. Das bezieht sich allein auf das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht nur für das Dorfleben wichtig ist, sondern auch eine grundlegende Funktion für die öffentliche Sicherheit übernimmt.

4.11 Arbeitseinheit 11: Empfehlungen zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform

Um komplexe Sachverhalte für alle Teilnehmenden, unabhängig von ihrem Bildungsstand oder ihrer beruflichen Praxis, transparent zu machen und eine möglichst gleich-berichtigte Meinungsbildung zu forcieren, arbeitet das Verfahren Planungszelle mit einer Aufspaltung in Einzelaspekte. In der letzten inhaltlichen Arbeitseinheit werden als Ergebnis eines Lern- und Wandlungsprozesses im Verlaufe der Planungszelle die erarbeiteten Empfehlungen rekapituliert und, wo es nötig ist, auch neu bewertet. Abschließend haben alle vier Bürgergruppen ihre wichtigsten Empfehlungen formuliert und abgestimmt.

Die Bürgergutachterinnen und -gutachter wenden sich mit der Forderung an die Politik, Kinder, Jugendliche und junge Familien zu fördern (48 Punkte). Kein anderer Vorschlag war ihnen so wichtig. Darin spiegelt sich die Sorge, dass das Leben auf dem Land, so wie es die Teilnehmenden noch kennen, durch den demografischen Wandel immer stärker unter Druck gerät. Neben allgemeinen Apellen, zu fördern und Anreize zu setzen, ist auch die Anregung in das Cluster eingegangen, durch die gezielte Ansiedlung von Unternehmen, Perspektiven für junge Menschen zu schaffen.

Die Teilnehmenden an den Planungszellen betonen mit ihrer Punktevergabe, dass die Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum für sie eine zentrale Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung darstellt, denn unter den zehn wichtigsten Empfehlungen betreffen fünf die Daseinsvorsorge. So sollen Vereine und Ehrenamt gefördert (32 Punkte) und die soziale Infrastruktur für alle Generationen erhalten werden (27 Punkte). Zur sozialen Infrastruktur zählen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Begegnungszentren, Pflegeheime, Beratungsleistungen etc. Fast ebenso viele Punkte enthalten/verstärken die Forderung, die Grundversorgung im ländlichen Raum zu sichern (23 Punkte). Unter diesem Begriff fassen die Bürgergutachterinnen und -gutachter sowohl ÖPNV-Verbindungen als auch Arbeitsplätze, ärztliche Versorgung und die Möglichkeit des Einkaufs von Gütern des täglichen Bedarfs. Dem umfassenden Verständnis von Grundversorgung entsprechend



Kleingruppenarbeit

Die zehn wichtigsten Empfehlungen

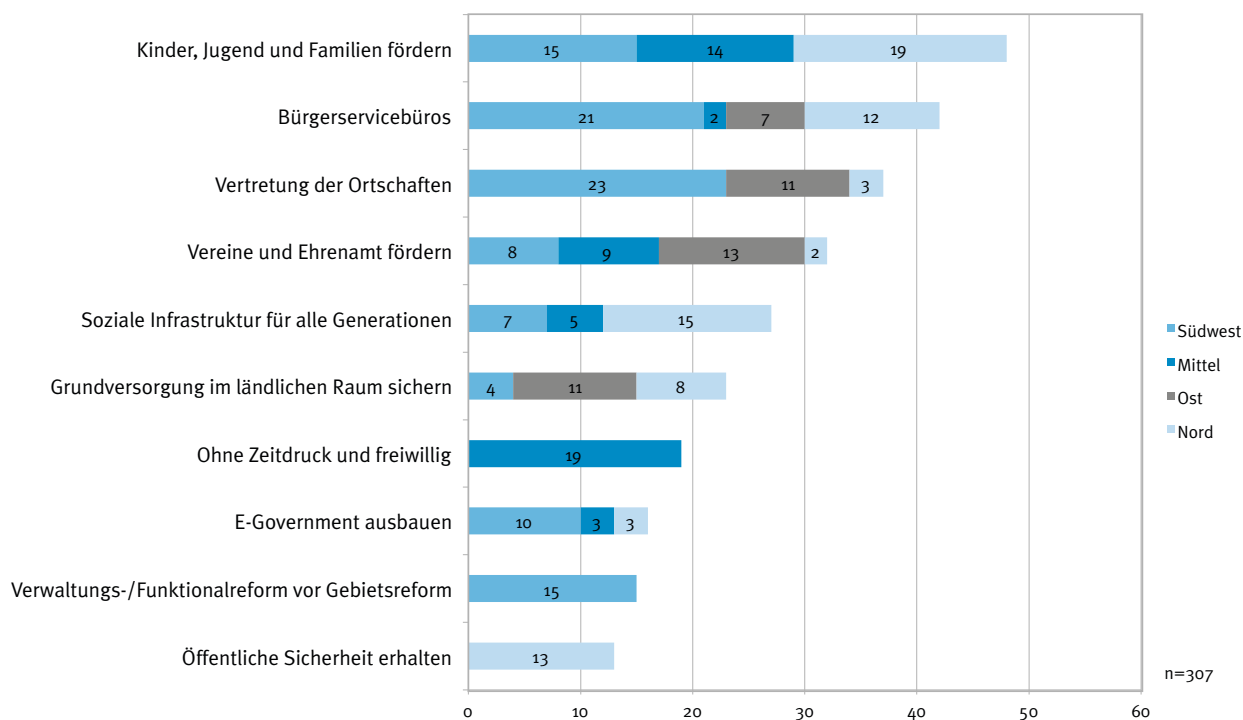


Abbildung 22: Übersicht zur Arbeitseinheit 11: Die wichtigsten 10 Empfehlungen

werden in diesem Cluster auch der Zugang zu Behörden und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie die Sicherung der Vereinslandschaft erwähnt, die jeweils auch als einzelne Empfehlungen eingebracht und bepunktet wurden. Die öffentliche Sicherheit in Gestalt von Polizei und Feuerwehr brauche nach Ansicht der Bürgergutachterinnen und -gutachter mehr Aufmerksamkeit (13 Punkte). Die Tourismusförderung (2 Punkte) wurde den Empfehlungen zur Förderung des ländlichen Raumes zugeordnet, weil Tourismus in den landschaftlich schönen, aber wirtschaftlich strukturschwachen ländlichen Räumen als eine Hoffnung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen gilt. Sind diese nicht vorhanden, werden junge Menschen abwandern – das ist die Erfahrung der Teilnehmenden.

Empfehlungen zur Förderung des ländlichen Raumes	Punkte n=307
Kinder, Jugendliche und Familien fördern	48
Vereine und Ehrenamt fördern	32
Soziale Infrastruktur für alle Generationen	27
Grundversorgung im ländlichen Raum sichern	23
Öffentliche Sicherheit erhalten	13
Tourismus fördern	2

Tabelle 6: Die wichtigsten Empfehlungen: Förderung des ländlichen Raums

In dem Cluster, das am zweithöchsten bewertet wurde, sind alle Vorschläge zum Bürgerservice versammelt (42 Punkte). Bürgerservicebüros sollen nach dem Willen der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter in allen Grundzentren eingerichtet werden. In diesen Büros sollen viele Dienstleistungen und Informationsangebote zusammengefasst werden. Dass sie auch mit dem ÖPNV erreichbar sind, gehört für die Teilnehmenden zum Service. Zu den Empfehlungen, die die Ausgestaltung der Reform betreffen, gehört auch die Forderung, E-Government auszubauen. Voraussetzung für ein sicheres und einheitliches Onlineportal, über das auf effiziente Weise einheitliche Dienstleistungen der Verwaltung zugänglich sind, ist der Ausbau des Breitbandnetzes.

Empfehlungen zur Gestaltung der Reform	Punkte n=307
Bürgerservicebüros	42
Vertretung der Ortschaften	37
E-Government ausbauen	16

Tabelle 7: Die wichtigsten Empfehlungen: Gestaltung der Reform

Zu den Anliegen, die die Inhalte der Reform betreffen, gehören auch die an dritter Stelle der wichtigsten Empfehlungen stehenden Überlegungen, wie die Vertretung der Gemeinden, die ihre Selbstständigkeit verlieren, in den größeren Zusammenschlüssen geregelt werden könnte (37 Punkte). Die hohe Punktezahl zeigt, dass dieses Thema

für die Teilnehmenden eine große Bedeutung besitzt. Über die Umsetzung der Empfehlung herrscht keine Einigkeit, allerdings zeichnet sich eine deutliche Präferenz für ein Modell ab, bei dem die Vertreterinnen und Vertreter der Ortschaften im neuen Stadt- oder Gemeinderat Stimmrecht haben.

Empfehlungen zur demokratischen Vertretung der Ortschaften	Punkte n=307
Gewählte Vertreter der bisher selbstständigen Gemeinden in den Gemeinde-/Stadttrat	25
Vertreter/-in (Obmann/Obfrau)	7
Transparente politische Vertretung	3
Ortsteilbürgermeister als Beisitzer im Gemeinde-/Stadttrat	2

Tabelle 8: Die wichtigsten Empfehlungen: Demokratische Vertretung der Ortschaften

Auf den Plätzen sieben und neun der wichtigsten Empfehlungen folgen Vorschläge zur Gestaltung des Reformprozesses. Die Bürgergutachterinnen und -gutachter, die an der Planungszelle in Tambach-Dietharz teilgenommen haben, sind mit der Zeitschiene, nach der die Reform abläuft, unzufrieden. Der Zeitdruck relativiert auch die Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen (19 Punkte). Die Teilnehmenden in Suhl sind ebenfalls mit der Zeitplanung der Reformschritte nicht einverstanden. Ihrer Meinung nach hätten die Verwaltungs- und Funktionalreform vor der Gebietsreform stattfinden sollen (15 Punkte). Die weiteren Empfehlungen zur Gestaltung der Reform gehören nicht mehr zu den zehn wichtigsten. Die Bürgergruppe, die in Gera tagte, bemängelt, dass die Reform zu wenig kommuniziert worden sei. Sie fordern, dass im weiteren Prozess mehr Information geliefert und mehr Kommunikation auf verschiedenen Wegen geleistet wird. Die Landesregierung müsse die freiwilligen Zusammenschlüsse stärker vor Ort bewerben und positive Beispiele publizieren (6 Punkte). Für die Teilnehmenden aus Nordthüringen macht die Reform nur dann wirklich Sinn, wenn sie zu Einsparungen führt (5 Punkte). Die Teilnehmenden aus Suhl sprechen mit dem Punkt „Alternative zum Südkreis“ die Kreisgebietsreform an (5 Punkte). Sie fühlen sich durch die Vorstellung von Plänen zur Neugliederung übergangen. Unmut darüber, dass bei der Neuordnung der Kreise über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg entschieden wird, wird in allen Planungszellen deutlich. Allerdings war das keineswegs für alle ärgerlich und es wurde außer dieser einen auch keine Empfehlung gebildet, die auf die Reduzierung der Kreise gemünzt wäre. Die Empfehlungen, das Bürgergutachten zu beachten (3 Punkte) und die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung (4 Punkte) zeigen jedoch, dass ein höheres Maß an Partizipationsmöglichkeiten gewünscht ist.

Empfehlungen zur Gestaltung des Reformprozesses	Punkte n=307
Ohne Zeitdruck und freiwillig	19
Verwaltungs-/Funktionalreform vor der Gebietsreform	15
Mehr Information und Kommunikation zur Reform	6
Einsparungen durch Reform	5
Alternative zum Südkreis	5
Mehr Bürgerbeteiligung	4
Bürgergutachten beachten	3

Tabelle 9: Die wichtigsten Empfehlungen: Gestaltung des Reformprozesses

4.12 Arbeitseinheit 12: Verfahrensbewertung, Statistik, Dank

In der zwölften und letzten Arbeitseinheit der Planungszellen erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre inhaltlichen und methodischen Eindrücke zu den vergangenen drei Tagen zu äußern. Am Ende der Arbeitseinheit wurden an die Teilnehmenden Evaluationsbögen verteilt, auf denen sie ihre Eindrücke und Kritik in anonymer Form schriftlich äußern konnten. Die vier Planungszellen wählten Prüflerinnen und -ler aus, die den Text des Bürgergutachtens vor Veröffentlichung daraufhin durchgingen, ob die Ergebnisse korrekt wiedergegeben sind. Und schließlich bedankte sich Ralf Burchardt, zuständiger Referent im Ministerium für Inneres und Kommunales, bei den Teilnehmenden für ihre engagierte Arbeit.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gründe für die Teilnahme	14
Abbildung 2: Alter der Teilnehmenden im Vergleich zur Bevölkerung	15
Abbildung 3: Bildungsstand der Teilnehmenden	17
Abbildung 4: Bewertung der Veranstaltungen durch die Teilnehmenden	18
Abbildung 5: Bewertung des Beteiligungsverfahrens durch die Teilnehmenden	18
Abbildung 6: Übersicht zur Arbeitseinheit 3: Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge	22
Abbildung 7: Übersicht zur Arbeitseinheit 4: Anpassung der sozialen Infrastruktur	24
Abbildung 8: Übersicht zur Arbeitseinheit 4: Bürgerservice	25
Abbildung 9: Übersicht zur Arbeitseinheit 5: Chancen des E-Governments	27
Abbildung 10: Übersicht zur Arbeitseinheit 5: Risiken des E-Governments	28
Abbildung 11: Übersicht zur Arbeitseinheit 5: Ausgestaltung von E-Government	28
Abbildung 12: Übersicht zur Arbeitseinheit 6: Erreichbarkeit der Verwaltung	30
Abbildung 13: Übersicht zur offenen Arbeitseinheit: „Abgeordnetenreform“	31
Abbildung 14: Übersicht zur offenen Arbeitseinheit: Frustration / Radikalisierung / Beteiligung	32
Abbildung 15: Übersicht zur offenen Arbeitseinheit: Gebietsreform	32
Abbildung 16: Übersicht zur Arbeitseinheit 9: Erhalt von Identität	35
Abbildung 17: Übersicht zur Arbeitseinheit 9: Zusammenwachsen von Ortschaften	36
Abbildung 18: Übersicht zur Arbeitseinheit 9: Politische Vertretung von Ortschaften in Gemeinden	37
Abbildung 19: Übersicht zur Arbeitseinheit 10: Auswirkungen der Reform auf das Ehrenamt	39
Abbildung 20: Übersicht zur Arbeitseinheit 10: Möglichkeiten der Ehrenamtsförderung auf Landesebene	39
Abbildung 21: Übersicht zur Arbeitseinheit 10: Möglichkeiten der Kommunen zur Ehrenamtsförderung	40
Abbildung 22: Übersicht zur Arbeitseinheit 11: Die wichtigsten 10 Empfehlungen	42
Tabelle 1: Schematischer Ablauf einer Arbeitseinheit	10
Tabelle 2: Arbeitsprogramm der Planungszellen	12
Tabelle 3: Ausgewählte Orte für die Stichprobe	13
Tabelle 4: Berufe der Teilnehmenden	16
Tabelle 5: Politikanhörung	33
Tabelle 6: Die wichtigsten Empfehlungen: Förderung des ländlichen Raums	42
Tabelle 7: Die wichtigsten Empfehlungen: Gestaltung der Reform	42
Tabelle 8: Die wichtigsten Empfehlungen: Demokratische Vertretung der Ortschaften	43
Tabelle 9: Die wichtigsten Empfehlungen: Gestaltung des Reformprozesses	43

Auftraggeber:

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt
www.thueringen.de/th3/tmik

Impressum:**Verfasserinnen und Verfasser:**

72 Thüringer Bürgerinnen und Bürger

**Unabhängige Durchführungsträgerschaft, Herausgabe,
Zusammenfassung zu Texten, Diagrammen und Tabellen:**

Dr. Christine von Blanckenburg, Christian Kusch,
Tobias Schreckenberg, Charlotte Hegel und Antonin Barbe

nexus – Institut für Kooperationsmanagement und
interdisziplinäre Forschung GmbH
Otto-Suhr-Allee 59
10585 Berlin

Telefon (0 30) 3 18 054 63
www.nexusinstitut.de

Korrektorat:

Lektoratsbüro Wortcheck
www.lektorat-korrektorat-berlin.de

Fotos:

Matthias Göring (foto Artig), Christine Gehrs, Christian Kusch

Layout:

böing gestaltung
www.boeing-gestaltung.de

Erschienen im Februar 2017